



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N^o 289.

Sonnabend den 9. Dezember

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 23—26. (713—716.) Bogen des 24. Abon. v. 30 Bogen. | Berlin Bg. 328. 329. Frankf. Bg. 386. 387.

K. Breslau, 8. Dezember.

(Die provisorische Verfassung. Schluß.)

Die Artikel 67—72 enthalten die Grundzüge des Wahlgesetzes für die zweite Kammer. Die im Art. 67 enthaltenen Bedingungen des Wählerrechts stimmen mit dem Wahlgesetze vom 8. April und den in dem § 57 des Kommissionsentwurfs aus demselben aufgenommenen Bestimmungen überein. Die Urwahlen ohne Censur sind also für die zweite Kammer beibehalten und hierin hat die preussische Verfassung einen anerkannter Vorzug vor den meisten übrigen europäischen Verfassungen. Die in der Anmerkung als Vorlage bei der Revision in Aussicht gestellte Eintheilung der Wähler in Klassen ist, da eine Beschränkung des Stimmrechtes für die bisher Berechtigten dabei nicht eintreten soll, weniger eine Frage des Rechts als der politischen Zweckmäßigkeit, deren Lösung allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Die belgische Verfassung stellt als Bedingung der Ausübung des Wahlrechtes zur zweiten Kammer einen Censur auf, welcher nicht 100 Gulden direkte Steuern überschreiten, noch unter 20 Gulden sein darf. Innerhalb dieser Grenzen hat das Wahlgesetz den Censur festzustellen.

Die indirekten Wahlen sind in der provisorischen Verfassung beibehalten. Der Kommissionsentwurf wollte dieselben für den Anfang zwar auch beibehalten, enthielt jedoch in seinem § 60 die Bestimmung, daß nach Ablauf von zwei Legislaturen direkte Wahlen durch Gesetz eingeführt werden könnten. Diese Bestimmung fehlt nun zwar in der provisorischen Verfassung. Sie war aber auch überflüssig, denn nach dem Art. 106 kann die Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung durch absolute Stimmenmehrheit, selbstredend also auch der Artikel, welcher die indirekten Wahlen festsetzt, abgeändert werden, während der Kommissionsentwurf zur Abänderung der Verfassung in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln für notwendig erklärte. — Die belgische Verfassung hat direkte Wahlen. — Die einzige Beschränkung des Wahlrechtes durch die provisorische Verfassung im Verhältnis zum Kommissionsentwurf ist die Bedingung der Selbstständigkeit, während der Kommissionsentwurf jeden Preußen für wahlberechtigt erklärte. Das Bedenkliche dieser Bestimmung beruht in der Schwierigkeit, den Begriff der Selbstständigkeit zu definieren. Daß von dem Kampfen Ministerium proponirte Wahlgesetz schloß bekanntlich eine Kategorie der Nichtselbstständigen, die Dienstboten, von der Wahlberechtigung aus, welche Bestimmung der vereinigte Landtag strich. Vielleicht wird bei der Revision zu dieser Fassung zurückzukehren sein, da sie durch ihre Bestimmtheit sich leichter anwenden läßt, als der Artikel der provisorischen Verfassung.

Der Art. 71, welcher die Bedingungen für die Wahlbarkeit zur zweiten Kammer aufstellt, stimmt mit dem § 62 des Kommissionsentwurfs überein. Die belgische Verfassung unterscheidet sich dadurch, daß sie bloß ein Alter von 25 Jahren und Ansässigkeit in Belgien ohne Festsetzung einer bestimmten Dauer der Ansässigkeit fordert.

Die Art. 68—74 stimmen durchgehends mit dem Kommissionsentwurf überein. Ebenso Art. 75, welcher die Einberufung der Kammern durch den König anordnet, mit dem ersten Satz des § 70 des Kommissionsentwurfs. Dagegen enthält der Kommissionsentwurf noch die Bestimmung: „Am letzten Tage dieses Monats, so wie spätestens am 10. Tage nach dem Tode des Königs versammeln sich die Kammern von Rechts wegen. Ist im letzteren Fall die eine oder die andere der Kammern aufgelöst und erst auf einen spätern Zeit-

punkt wieder einberufen, so tritt die aufgelöste Kammer bis zur Zusammenkunft der neugewählten in Wirksamkeit.“ Beide Bestimmungen, welche der Kommissionsentwurf der belgischen Verfassung entnommen hat, fehlen in der provisorischen Verfassung. Nach dieser treten die Kammern unter keinen Umständen von Rechts wegen, sondern immer nur in Folge der Berufung des Königs zusammen. Für den Fall, daß der König stirbt, während die Kammern nicht versammelt sind, sind keine Bestimmungen getroffen. Ob der Art. 54, nach welchem im Falle der Minderjährigkeit des Königs die Kammern zur Anordnung der Regentschaft sich vereinigen, die Bestimmung des Kommissionsentwurfs ersetzen soll, ist wenigstens nicht ganz klar ausgesprochen, da die Kammern ja eben nur dadurch rechtlich Kammern werden, daß der König sie beruft und also eine Vereinigung der Kammern nicht denkbar ist, wenn sie nicht zuvor einberufen worden sind. Indes muß der Art. 54, wenn er Effect haben soll, jedenfalls in dem Sinne interpretiert werden, daß die Kammern, wenn ein Minderjähriger auf den Thron kommt, von Rechts wegen zusammentreten. Im entgegengegesetzten Falle würde ein Zusammentritt der Kammern ganz unmöglich sein, da ein minderjähriger König keine Regierungshandlungen, also auch nicht die Zusammenberufung der Kammern vornehmen kann. Nach dieser Interpretation würde der zweite von den oben citirten Zusätzen des Kommissionsentwurfs mit der Beschränkung zur Anwendung kommen, daß die Kammern beim Tode des Königs nur dann von Rechts wegen zusammentreten, wenn der Nachfolger minderjährig ist. Jedenfalls wird bei der Revision dieser Punkt einer genaueren Präcision unterworfen werden müssen.

Die übrigen Artikel der provisorischen Verfassung über die Kammern stimmen mit dem Kommissionsentwurf fast ganz überein. Nur drei Abweichungen sind zu erwähnen. Wie schon erwähnt, fehlt in der provisorischen Verfassung der dritte Satz des § 72 des Kommissionsentwurfs, welcher festsetzt, daß Gesetze über Einnahme und Ausgabe des preussischen Staates, so wie über Ergänzung des stehenden Heeres zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden sollen. Die belgische Verfassung enthält eine solche Bestimmung ebenfalls, auch setzt sie ausdrücklich fest, daß die Ergänzung des stehenden Heeres nur durch ein Gesetz erfolgen kann. Die provisorische Verfassung enthält auch diese spezielle Bestimmung nicht, doch ist der wesentliche Inhalt derselben durch den Art. 33 gesichert.

Die zweite Abweichung vom Kommissionsentwurf enthält der Art. 81, welcher die Befugnisse der Kammern zur Ernennung von Kommissionen behufs Untersuchung von Thatsachen regelt. Im § 73 des Kommissionsentwurfs fehlt die einschränkende Bestimmung „behufs ihrer Information.“ Dagegen fehlt im Art. 81 der Nachsatz des cit. § „mit dem Rechte, unter Mitwirkung richterlicher Beamten Zeugen eidlich zu vernehmen und Behörden zu requiriren.“ Die belgische Verfassung enthält übrigens eine ähnliche Bestimmung ebenfalls nicht.

Die dritte Abweichung ist ebenfalls schon erwähnt worden. Sie betrifft die Nichtzahlung von Reisekosten und Diäten an die Mitglieder der ersten Kammer.

Der nun folgende Tit. VI. „Von der richterlichen Gewalt“ ist fast ganz und wörtlich mit einigen Abänderungen in der Fassung dem betreffenden Titel des Kommissionsentwurfs entnommen. Die Abweichungen zwischen der provisorischen Verfassung und dem Kommissionsentwurf bestehen weniger in Umänderungen, als in dem Weglassen einzelner Bestimmungen, welche der Kommissionsentwurf aufstellt. Es fehlt in der provisorischen Verfassung namentlich § 84 des Kommissions-

entwurfs: „Die Verleihung von Titeln, welche nicht mit dem Amt verbunden sind, und von Orden, sowie die Zuweisung von Gratifikationen an Richter darf nicht stattfinden.“ Ferner fehlt der erste Satz des § 85: „Es sollen im ganzen Umfange der Monarchie Einzelrichter, Landgerichte und Appellationsgerichte eingeführt werden.“

Weiter fehlt § 89 des R.-G. „Alle Funktionen, welche nicht im Rechtssprechen bestehen oder dasselbe vorbereiten, sollen vom Richteramt getrennt werden.“ Diese Abweichung ist zweifellos die wichtigste. Nach der Absicht der Kommission hätte also das Hypotheken-, Vormundschafts- und Kassenwesen von den Gerichten getrennt werden müssen. Bekanntlich hat auch die Regierung diese Absicht eine Zeitlang getheilt, und erst seit Kisker's Antritt des Justiz-Ministeriums hat man den ursprünglichen Plan fallen lassen und die genannten Administrationszweige mit zeitgemäßen Modifikationen den Gerichten auch ferner zu belassen sich entschlossen.

Von den Bestimmungen der belgischen Verfassung weicht dieser Titel in mehreren Punkten wesentlich ab. So ist das Ernennungsrecht des Königs in der belgischen Verfassung in Bezug auf die höhern Richterstellen durch ein Vorschlagsrecht der höhern Gerichtshöfe, der Provinzial-Rathsversammlungen und des Senates beschränkt. Die Gerichtshöfe erwählen aus ihrer Mitte ihren Präsidenten und Vice-Präsidenten. Die Besoldung der Mitglieder des Richterstandes wird durch ein Gesetz bestimmt. Das Geschworenengericht ist für alle Kriminalfälle angeordnet.

Tit. VII. „Von den Staatsbeamten“ stimmt mit dem betreffenden Titel des R.-G. wörtlich überein. Eben so Titel VIII. „Von der Finanz-Verwaltung.“

Ueber den Titel IX. „Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden“ behalten wir uns eine spezielle Beleuchtung vor.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ enthalten noch eine Reihe wichtiger Abweichungen von dem R.-G. So ist der zweite Satz des Art. 105, welcher das Staatsministerium zum Erlasse provisor. Verordnungen mit Gesetzeskraft ermächtigt, in dem R.-G. nicht enthalten. Auch die belgische Verfassung kennt eine solche Bestimmung nicht. Die Abweichung des Art. 106, betreffend die Abänderung der Verfassung, ist schon oben erwähnt worden.

Eine weitere Abweichung enthält Art. 110. Nach dem R.-G. sollten im Falle eines Krieges oder Aufruhrs nur die Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit, das Versammlungsrecht und das Recht, Waffen zu tragen, provisorisch aufgehoben werden können. Auch sollten in diesem Falle die Kammern sofort zusammenberufen werden. Der Art. 110 hat diese Fälle vermehrt und die nähern Bestimmungen einem besonderen Gesetz vorbehalten.

Preußen.

Berlin, 7. Dez. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Regierungs-Sekretär Catter zu Magdeburg den Charakter als Kanzleirath beizulegen.

Das 55te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3064 die Verordnung vom 5ten d. M., betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nebst dem Berichte des Staats-Ministeriums von demselben Tage; Nr. 3065 die Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat; und Nr. 3066 das Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter; gleichfalls vom 5ten d. M.; endlich unter Nr. 3067 das interimistische Wahlgesetz für die erste Kammer; und Nr. 3068 das Wahlgesetz

für die zweite Kammer, beide vom heutigen Tage. — Berlin, den 6. Dezember 1848.

Der Handlung L. und H. Humbert freres zu Köln ist unter dem 5. Dezember 1848 ein Erfindungs-Patent auf eine Feder-Konstruktion für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne jedoch Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Mehrere Zeitungen, unter anderen die Magdeburger, unterhalten ihr Publikum mit der Wiederanstellung des früheren Ober-Präsidenten von Meining und des früheren Ministerial-Direktors Mathis, so wie von der Beförderung des Polizei-Direktors Dunker auf einen hohen Posten der neu zu organisirenden Polizei. — Diese Nachrichten sind aus der Luft gegriffen.

(Staats-Anz.)

(*) Berlin, 7. Dezbr. Es wird in diesen Tagen noch eine Ansprache des Königs an das Land erwartet, worin sich die Krone über die letzten entscheidenden Schritte in einem das Vertrauen weiter befestigenden Sinne aussprechen will. Ueber die Auflösung der Versammlung selbst ist im Publikum wenig die Rede, und dieser Akt scheint an dem Volke spurlos vorüberzugehen, so daß wir uns auch von dem Protest, welchen die Versammlung noch gegen ihre Auflösung und gegen die octroyirte Verfassung zu veröffentlichen gedenkt, keinen Eindruck auf die öffentliche Meinung versprechen können. Bedenklicher stellt es sich noch mit dem persönlichen Schicksal der Abgeordneten, die den hervorragenden Antheil an den Ereignissen des November genommen, und auf welche die Regierung, um keinen Monstre-Prozess zu haben, die Verantwortlichkeit für die bloß mitgegangene und mitstimmende Masse zuwälzen beabsichtigt. Denn daß eine Anklage auf Hochverrath und Aufruhr gegen diese Mitglieder der National-Versammlung gerichtet werden wird, kann bereits keinem Zweifel mehr unterliegen. Das hier anfänglich verbreitete Gerücht, daß der Staats-Anwalt Sethe diese Anklage abgewiesen, entbehrte durchaus aller Begründung; vielmehr erfährt man aus zuverlässiger Quelle, wie dieser Staats-Anwalt der Regierung zuerst mit der Anzeige entgegengekommen, daß er sich durch die Pflichten seines Amtes und im Interesse der öffentlichen Sicherheit bewegen finden müsse, gegen eine Anzahl von Abgeordneten die Untersuchung einzuleiten. So lange die National-Versammlung noch bestand, mußte die Unverletzlichkeit des Abgeordneten-Charakters hierin Schwierigkeiten auferlegen, die jetzt wenigstens ebenso wohl beseitigt sein dürften. Es wird aber dann immer noch auf die richterliche Beurtheilung ankommen müssen, inwiefern jene Abgeordneten ihre als aufrührerisch angesehenen Handlungen und Beschlüsse als Mitglieder der National-Versammlung und in dieser Eigenschaft vollzogen haben, da sie alsdann von jeder criminalistischen Verantwortlichkeit dafür frei sein würden. Wie wir gehört haben wird das Ergebnis der Protokolle und Schriftstücke, welche aus dem Unruh'schen Bureau mit Beschlag belegt wurden, den speziellen Anhalt für die Formulirung der Anklage abgeben. Wir glauben, es ist jetzt vornehmlich Aufgabe der Presse, zu einem gegenseitigen Vergessen in Bezug auf die letzten Vorgänge aufzufordern und der Regierung eine Verhältnißlichkeit zur Pflicht zu machen, ohne welche auch der neubetretene Weg zu keinen dauernden Resultaten für das Land führen kann! — Die octroyirte Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezbr. macht, wie sich keine der verschiedenen Parteien abläugnen kann, einen außerordentlich günstigen Eindruck auf das Volk. Sie ist freisinniger, als daß sie den im Geheimen genährten Plänen der reactionnären Partei, welche durch die letzten Vorgänge so viel Zuversicht gewonnen zu haben schienen, entsprechen kann. Auf der andern Seite enthält diese Verfassung Alles, was in der letzten Zeit in Bewußtsein und Wünschen des Volkes reif geworden, und was noch einer weiteren Ausgleichung mit den Forderungen der Zeit bedarf, das geht durch die schon am 26. Februar zusammentretenden Kammern seiner Erlebigung auf dem Wege der Gesetzgebung entgegen. Wie man auch über die Octroyirung selbst denken mag und muß, der König hat durch diese Urkunde jedenfalls sein Wort im vollsten Umfange und weit über den Buchstaben desselben hinaus eingelöst. Auf ein verständliches Moment werden wir dabei schon hingewiesen, nämlich daß die Verfassungs-Urkunde der Regierung, wie in ihrem Eingang ausdrücklich bemerkt wird, die Verfassungs-Arbeiten der Nationalversammlung berücksichtigt und benutzt hat. Wir glauben, daß darauf um so mehr öffentlich hingewiesen werden muß, da die Regierung hier der Existenz und Wirksamkeit der Versammlung schulbige Rechnung getragen hat. Nur die Vereidung des Heeres auf die Verfassung hat in der octroyirten Urkunde keine Aufnahme gefunden, sondern dieser Punkt hat nur in dem Zusammenberufungs-Patent für die neuen Kammern Erwähnung erhalten, wo jene Vereidung unmittelbar nach erfolgter Revision der Verfassung verheiß-

wird. Die Verfassungs-Kommission hatte diese Verpflichtung des Heeres auf die Verfassung in § 20 ihres Entwurfs staatsgrundgesetzlich aufgenommen.

G. Berlin, 7. Dezbr. [Konstitutionelle Correspondenz.] Die Sensation, welche die Octroyirung in allen Kreisen hervorruft, ist eine ungeheure und drängte gestern alle andern Gegenstände in den Hintergrund. Der Eindruck selbst ist natürlich ein durchaus verschiedener, je nach der Partei, welcher der Beurtheiler angehört, d. h. je nach der Brille, durch die er sieht; im Ganzen aber sind unsere Demokraten und unsere Reactionäre zufrieden, die ersten, weil sie geschlagen und, moralisch todt, wie sie waren, dennoch alles erlangten, was sie wünschten, ja unendlich mehr, als sie nach dem verlorenen Feldzuge erwarten durften, und weil sie dankbar anerkennen, wie man ihnen, dem fliehenden Feinde, eine goldene Brücke gebaut, über die sie nächsten mit frischen Truppen auf das Schlachtfeld zurückkehren werden, ihr Kriegsglück noch einmal zu versuchen. Sie rufen frohlockend: „Aufgehoben, aber nicht aufgehoben!“ und tranken gestern vielfach auf die Gesundheit einer hohen Person mit der humoristischen Behauptung, dieselbe sei zur Linken übergegangen. Sie lassen vor Allen Herrn v. Mantuffel Anerkennung widerfahren, und gestehen offen, daß kein Mann mit einem populärer klingenden Namen jemals daran gedacht haben würde, ihnen ähnliche Konzeptionen zu machen. Die Reactionäre jubeln aus andern Gründen und geben sich der Hoffnung hin, daß gerade die Breite der Grundlagen das aufzuführende Gebäude unhaltbar machen, daß es uns über Kurz oder Lang über den Köpfen zusammenstürzen müsse, und daß damit dem Volke vielleicht auf eine plausible Weise der Glaube wieder beigebracht werden könne, eine konstitutionelle Regierung sei überhaupt unmöglich und es müsse, um nur endlich wieder zur Ruhe und Ordnung zu kommen, wenig zur alleinigmachenden Kirche des Polizei- und Bürokratenstaates zurückkehren. — Die Leute von der Rechten endlich, die eigentlichen Konstitutionellen sind einigermassen verblüfft über das Geschenk, welches uns durch die Vermittelung des Herrn v. Mantuffel dargeboten wird und fragen sich mit naivem Erstaunen, wofür sie denn eigentlich sieben Monate hindurch ihre Rücken den Knütteln, ihre Hälse den Stricken der Berliner Urwähler dargeboten, wofür sie sich denn der Lebensgefahr ausgesetzt, mit dem der siebenmonatliche Schutz der Berliner Bürgerwehr für sie verbunden war, wofür sie Schritt für Schritt den Boden verteidigt, den man nun dem Feinde, dem geschlagenen, freiwillig einräumt? Nur über einen Punkt freuen sich alle Parteien in gleichem Maße, über die mit der Octroyirung verbundene Auflösung der Nationalversammlung, nämlich: die Leute der Rechten, weil sie froh sind, endlich einmal aus dem parlamentarischen Schlamm herauszukommen, in den die Kammer von Woche zu Woche tiefer versank, die von der Linken, weil sie sicher sind, wieder gewählt zu werden, wenn nur das jetzige Ministerium am Ruder bleibt, und weil sie sich mehr versprechen von dem zweiten Akte der demokratischen Tragikomödie, deren erster so eben mit einer so unverhofft glücklichen Wendung für sie zu Ende gegangen ist.

Is Berlin, 7. Dezember. Alles in der Welt kann bestehen, mit Ausnahme der Inkonsequenz; an dieser ist die Majorität unserer Nationalversammlung, welche in der Mitte des vorigen Monats einen so großartigen Aufschwung nahm, zu Grunde gegangen. Ihr gegenüber ist die Regierung seit dem 9. November consequent geblieben; es handelt sich jetzt darum, ob das Volk, der letzte und höchste Schiedsrichter in dem vorliegenden Konflikte, die bisherige Konsequenz der Regierung und ihre etwaigen Folgen anerkennen wird oder nicht. Dieß muß durch die neuesten Wahlen geschehen; in ihnen wird das gesammte Volk als politische Jury sein Verdict, schuldig oder nicht schuldig über das Ministerium Brandenburg aussprechen. Erst das Resultat der Wahlen kann uns darüber Gewißheit verschaffen, ob die theils octroyirt, theils erwissene Art von Vereinbarung überlassene Verfassung vom 5. d. Mts. den Schlussstein einer achtmonatlichen Revolution bildet, oder ob sie den Ausgangspunkt einer neuen Revolution bezeichnet. Bis jetzt hängt hier das Urtheil der öffentlichen Meinung über das unerwartete Ereigniß noch vollständig in der Schwebe; denn so sehr man auch von der Unmöglichkeit einer weiteren Vereinbarung nach der vollständigen Zerfetzung und innern Auflösung der National-Versammlung überzeugt war, und demnach kaum einen andern Ausweg als Auflösung der Versammlung und Octroyirung einer Verfassung erblicken konnte, so war man in diesem Falle doch auf ein Produkt beharrlicher Reaction gefaßt. Die vollständige Täuschung dieser Voraussetzung, die mit der Verfassung vom 5. d. M. ans Licht getreten ist, hat die öffentliche Meinung aus ihrer bisherigen Richtung verschlagen; sie ist genöthigt, neue Gesichtspunkte einzunehmen, um das Unerwartete richtig zu beurtheilen, und die Hinterthüren, wie man es hier bereits anfängt zu benennen, an der neuen Verfassung zu entdecken. — Was den Entschluß der

Krone betrifft, den Weg der Vereinbarung zu verlassen, so wird von glaubwürdiger Seite versichert, daß der König erst nach langem und beharrlichem Widerstande dazu seine Einwilligung gegeben habe, was insofern auch begründet erscheint, als politische Männer, wie Vincke, die Auerwald u. A., welche in dem, wenn auch durch die Märzrevolution durchlöchernten Rechtsboden das einzige Fundament aller weiteren Entwicklung finden, in einer octroyirten Verfassung das Aufgeben dieses Rechtsbodens erblicken. Nach dieser politischen Ansicht ist erst jetzt der Faden zerrissen, welcher die rechtliche Entwicklung unserer Staatsverhältnisse seit dem Edikt vom 22. Mai 1815 bis auf die vereinbarte Versammlung vom 22. Mai v. J. verknüpfte. Auch über diese politische Ansicht, welche die Märzrevolution in ihrer Konsequenz nicht anzuerkennen geneigt ist, wird das Volk in den nächsten Wahlen sich auszusprechen haben, es wird entscheiden, ob das Ministerium Brandenburg mit dem Akte, den es die Krone durch die Verfassung vollziehen ließ, im Sinne des Volkes gehandelt hat und ob diese Thatsache im Stande gewesen ist, das frühere Volksurtheil über das Ministerium Brandenburg zu vernichten. Da in politischen Dingen aber die Erfolge das richtige Urtheil bilden, so wird man diese einstweilen noch abzuwarten haben, vornämlich aber das Verhalten der aus der allgemeinen Volkswahl hervorgegangenen nächsten legislativen Versammlung, um das Ministerium Brandenburg nach seinen Früchten zu beurtheilen.

* Berlin, 7. Dezbr. [Vermischte Nachrichten.] Im Gefolge des Königs auf der Rückreise von Berlin nach Potsdam befand sich gestern der frühere Finanzminister v. Bonin. Es heißt, daß demselben eins der noch erledigten Portefeuilles übertragen sei. — Der Magistrat soll die Absicht haben, Sr. Majestät dem Könige durch eine Adresse seinen Dank für das durch die Verfassung hervorgerufene Vertrauen zur Herstellung ruhiger Zustände auszudrücken. In der That hat besonders Berlin Ursache, sich dessen zu erfreuen, da sich erwarten läßt, daß der wichtige Geschäftsverkehr in der Weihnachtszeit jetzt ungünstiger ausfallen wird, als wenn die Zustände der Spannung und Erwartung fortgedauert hätten. — Vorgestern war die Stadt in der Freude über die verliehene Verfassung theilweise beleuchtet. Vormittags zeigte sich eine sehr allgemeine Stimmung dafür, indeß wie immer bei dergleichen Anlässen, ist das gemeinsame Handeln schwer zu erreichen. Viele wurden durch das jüngst erlassene Verbot (wegen des Belagerungszustandes) zurückgehalten, andere hätten sich gern angeschlossen, wollten aber nicht beginnen. So kam es, daß die Beleuchtung der Häuser nur in einzelnen Theilen der Stadt geschah, in anderen gar nicht stattfand.

[Verschiedenes.] Bei der Polizei sind eine Menge Anzeigen gegen verschiedene Hauptleute der Bürgerwehr, welche nach Entwaffnung derselben Waffen vertheilt und Munition haben sollen anfertigen lassen, eingegangen. Einige dieser Denuncationen sind, was das Eigenthümliche bei der Sache ist, durch Frauen angefertigt und eingereicht worden. — Der Dr. Julius, Redacteur der „Zeitungshalle“, hat sich vor einigen Tagen aus Köln, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, über Brüssel nach London begeben. Ehe der Belagerungszustand nicht aufgehoben ist, soll er keine Lust verspüren, hierher zurückzukehren. — Man fabelte in jüngster Zeit, daß der Commandeur der Bürgerwehr, Major Rimpler, nebst seinem Stabe für die in den letzten Tagen vor der Entwaffnung der Bürgerwehr entwickelte Thätigkeit vor Gericht gestellt werden würde. Ja es ging sogar so weit, daß man bereits wissen wollte, wie Herr Rimpler und seine Adjutanten die Flucht ergriffen hätten. Von alledem ist, wie wir bestimmt versichern können, auch nicht ein Wort wahr. Herr Rimpler hat, vom Augenblicke seiner Abdankung an, Berlin noch nicht verlassen, und von seinem Stabe hat sich nur der Assessor v. Herford zu seiner Erholung für kurze Zeit aufs Land begeben. Seine momentane Entfernung mag denn auch wohl die Veranlassung zu diesem unwahren Gerüchte sein. Ebenso wenig schweben gerichtliche Verhandlungen gegen die genannten Personen.

(Nat.-Z.)

§ § Brandenburg, 7. Dezember. Ein großer Theil der Abgeordneten kam heute von Berlin herüber, um der von dem Alterspräsidenten v. Brünneck anberaumten Sitzung beizuwohnen. Viele derselben hatten zwar schon gestern die Ansicht geäußert, daß, nachdem der Staatsanzeiger die Auflösungs-Ordre gebracht, eine Sitzung weiter nicht statthaben würde. Die Mehrzahl hingegen stützte sich auf die parlamentarische Sitte, so wie auf das Wahlgesetz vom 8. April, welche vorschreiben, daß die Kammern in einer Sitzung durch den König oder die Minister eröffnet und geschlossen werden. Am Dome angelangt, sahen sie aber nur verschlossene Thüren, vor welchen Schildwachen postirt waren; die inneren Höfe waren ebenfalls mit Mannschaften gefüllt. In der Kanzlei wurde den Abgeordneten nachfolgendes Schreiben einge-

„Nach Eingang der beiliegenden allerhöchsten Verordnung vom 5. d. M., welche ich den hier anwesenden Herren Abgeordneten nebst dem dabei zu Grunde liegenden Immediat-Berichte des königlichen Staatsministeriums von demselben Tage mitzutheilen mich beile, findet die nach meiner Bekanntmachung vom 2. d. M. auf Donnerstag den 7. um 11 Uhr anberaumte Sitzung der Nationalversammlung selbstredend nicht mehr statt. Der Quästor der Versammlung, Abg. Mäße, ist von mir beauftragt, bis Sonnabend Mittag 1 Uhr in Brandenburg zu verbleiben, um die mit den Herren Abgeordneten noch zu erledigenden Geschäfte abzuwickeln. — Brandenburg, den 6. Dezember 1848. — Der Alters-Präsident der aufgelösten Nationalversammlung. v. Brünneke.“

Somit begaben sie sich nach ihrem gewöhnlichen Versammlungs-Lokal, der städtischen Ressource. Dort hielten sie eine kurze Berathung über etwaige Schritte, welche zu thun seien, namentlich darüber, ob man noch schließlich gegen die Auflösung der Versammlung protestiren sollte. Die Meinungen waren sehr wenig verschieden über diesen Gegenstand. Fast alleseitig erklärte man sich gegen einen Protest, indem man geltend machte, daß die Versammlung in ihren Beschlüssen vom 9. November bereits Alles gesagt habe, was zur Wahrung ihrer Rechte dienen könne. Man kam vielmehr dahin überein, daß die Abgeordneten in ihren resp. Kreisen den erwähnten Beschluß vom 9. November noch einmal bekannt machen sollten. — Zu Mittag vereinigten sich die Abgeordneten in einzelnen Abtheilungen zu freundschaftlichen Mahlen und begaben sich bereits um 3 Uhr wieder nach Berlin zurück. — Gestern Abend beabsichtigte die hiesige Liedertafel, dem Präsidenten v. Unruh ein Ständchen, so wie einen Fackelzug zu bringen; beides wurde aber von der Polizei unter sagt.

* Breslau, 8. Dezbr. Die Vereinbarung beginnt von Neuem — aus diesem Gesichtspunkte ist das Patent vom 5. Dezbr., welches uns die neue Verfassung gebracht hat, aufzufassen. Es ist falsch, wenn man die neue Verfassung eine oktroirte nennt; als solche müßte sie sofort ins Leben treten, d. h. sie müßte vor Allem von dem Könige, den Staatsbeamten und dem Militär beschworen werden. Das geschieht bekanntlich nicht; die Krone hält den Standpunkt der Vereinbarung fest; sie schlägt nur einen andern Weg ein, und man muß gestehen, daß dieser Weg ein für die Krone glücklich gewählter ist. Das Ministerium hat zwar nicht konstitutionell — das werden auch seine Freunde nicht behaupten — wohl aber staatsmännisch gehandelt; es stellt die Krone für die Zukunft außerhalb jedes unmittelbaren Konfliktes mit dem Volke; die beiden Kammern sind es, welche mit einander verhandeln — und nur die Beschlüsse, über welche sie sich mit einander vereinigt haben, werden der Krone zur Bestätigung vorgelegt. Unterliegt das Ministerium in der einen Kammer, so kann es in der andern siegen, und die in solchen Fällen aus beiden Kammern gewählten Kommissionen übernehmen das Geschäft der Vereinbarung, das früher unmittelbar und allein zwischen der Krone und der National-Versammlung verhandelt wurde. Darin vor Allem liegt die immense Wichtigkeit des vom Ministerium gethanen Schrittes. Die Verfassung vom 5. Dezember ist nichts weiter, als eine neue Vorlage, die den im Februar zusammentretenden Kammern gemacht wird und übriges größtentheils (S. d. Vergleich in Nr. 287 und 288 d. Zgt.) dem Entwurfe der von der National-Versammlung gewählten Verfassungs-Kommission entspricht. Bis dahin aber gehört Preußen immer noch nicht zu den konstitutionellen Staaten; denn abgesehen davon, daß noch Niemand auf die Verfassung berichtigt wird, abgesehen davon, daß sie einer Revision unterworfen wird, die schon in wenigen Monaten beginnt, daß sie also gar keinen Halt im Volksleben gewinnen, dasselbe nicht durchdringen kann, fehlen ja auch alle organischen Gesetze, durch welche die Grundzüge — denn etwas Anderes kann ja die Verfassung nicht enthalten — auch in der That verwirklicht werden. Meint Ihr denn, daß, weil in Artikel 4 steht: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“ nun auch plötzlich seit dem 5. Dezember alle Preußen vor dem Gesetze gleich geworden sind? Aber es sind ja die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der erimirt Gerichtsstand, die Polizei-Verwaltung der Gutsherren u. s. w. noch nicht aufgehoben; aber es fehlen ja noch die Gesetze, durch welche jene Gleichheit eingeführt wird. Meint Ihr, daß, weil in Art. 12 steht: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig,“ dieß nun auch wirklich seit dem 5. Dezember der Fall sei? Ja wenn sich Alles das mit Einem Artikel dekretiren ließe, so wäre die Gesetzgebung leicht, so hätte das Land für ein Ministerium der Gesetz-Revision nicht so viele Hunderttausende — beiläufig weit mehr als für die National-Versammlung — zu bezahlen nöthig gehabt. In ähnlicher Weise könnten

wir eine Menge anderer Artikel der neuen Verfassung durchgehen. Anders ist es z. B. mit Art. 5—7 über Gewährleistung der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit der Wohnung, weil darüber schon ein organisches Gesetz — die Habeas-Corpus-Akte — erlassen ist, oder mit Art. 24—26 über die Freiheit der Presse, weil diese durch die Märzrevolution wirklich erkämpft worden ist. — Wir wünschen nicht mißverstanden zu werden; es kommt uns nicht in den Sinn, gegen den Inhalt der Verfassung selbst zu polemischen; im Gegentheil, wir erkennen an, daß sie mit einzelnen Aenderungen vollständig den Forderungen der Zeit entspricht und sich den freiesten Verfassungen Europas anreicht; wir wollten nur den Gesichtspunkt andeuten, aus dem die Verfassung vorläufig, bis die Vereinbarung gelungen, zu betrachten ist; wir wollten dem Mißverständnis vorbeugen, als habe nun Alles plötzlich Geltung, weil es in der Verfassung steht. Die organischen Gesetze müssen die Verfassung ergänzen und ins Leben einführen. Das scheint auch die Meinung des Ministeriums zu sein, da es mehrere dieser Gesetze sofort provisorisch zu erlassen versprochen hat.

Potsdam, 6. Dez. Se. königl. Hoheit der Herzog Ferdinand von Oesterreich-Este der Jüngere ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

* Potsdam, 6. Dez. [Illumination.] Heute Abend ist die ganze Stadt erleuchtet. Das Rathhaus, das Casino und mit seltener Ausnahme fast alle Privatgebäude reihen ihre Perlenschnüre von Lichtflammen, bei fast gleicher Höhe der Etagen, wie lange Feuerlinien durch die schönen schnurgraben Straßen und öffentlichen Plätze. Die Bevölkerung wogte auf den Straßen — Alles freudig und befriedigt. Die hohe Kuppel der neuen Nikolaistadtirche ist durch Glanzbeur zwischen den Säulen und aus den Eckthürmen beleuchtet und vom oberen Kranze herab ertönen, von Militärmusikherren geblasen, Choräle und der Nationalhymnus: Heil dir im Siegerkranz u. Auf dem Schlosse war heute Hofkonzert.

* Luckenwalde, 6. Dez. [Gottesdienst.] Unmittelbar nach Ankunft der heutigen Zeitung beschloß der Magistrat im Einverständniß der Geistlichkeit im Sinne der gesammten Einwohnerschaft, aus Anlaß der von Sr. Maj. dem Könige verliesenen Verfassung die Abhaltung einer Gottesverehrung, welche Mittags 2 Uhr auf dem Marktplatz unter Absingung des Choral: „Nun danket alle Gott“, durch Ansprache der Geistlichkeit, Ausbringung freudigster Hochs für den König, stattgefunden und herzlichste Theilnahme der Einwohnerschaft und des hier kantonirenden Militärs gefunden hat.

Koblenz, 5. Dezbr. [Beklagenswerthe Zustände.] Es scheint unserer Militärbehörde Ernst zu werden, die bisherigen Konflikte zwischen Militär und Bürgern zu beseitigen. So war z. B. gestern, wo in Ehrenbreitstein der Jahrmarkt abgehalten wurde, fast alles Militär in die Kasernen congnirt, am Rheine eine starke Wache aufgestellt, von welcher starke Patrouillen mit der Bürgerwehr-Patrouille von Ehrenbreitstein, welche noch nicht entwaftet ist, durch die Straßen gingen, so wie ebenfalls allabendlich starke Patrouillen die hiesigen Straßen durchziehen. Aber das einmal dahier in Verur gerathene 26. Regiment soll nicht verlegt werden, wie wir von achtbarer Seite vernommen, ja sogar soll bei einem abermaligen Aufmarsch dem Militär weit größere Macht und Befugniß in Händen gegeben werden. — Am 3. Dezbr. Morgens um 9 Uhr wurde bei der Schelle und bei Trommelschlag verkündet, daß der am 29ten v. M. über das Dorf Wehlen ausgesprochene Belagerungszustand nunmehr aufhöre, daß aber die Soldaten noch immerfort scharf geladene Waffen führen würden. Aus dem Umstande, daß die den Bürgern abgenommenen Waffen (ungefähr 10 Flinten, 3 Pistolen, 8 Lanzen, einige Keltmesser, Sichel und Mistgabeln) ehestens ihren Eigenthümern zurückgestellt werden sollen, ist zu ersehen, daß es nicht so sehr ums Entwaffnen als ums Barmachen zu thun war. — Die Winger werden der zahlreichen Mitter nachgerade müde, und haben die Wohlhabenden diese rungebetenen Gäste 10—16 Mann im Hause. — Die Belagerung von Berncastel und Wintrich ist ebenfalls aufgehoben, und sind nebst mehreren Bürgern aus Berncastel auch die Führer der Bürgerwehr von Wintrich und der Maler Belten aus Genoch verhaftet. Bei dem Chef der Wehlener Bürgerwehr traf das „zu spät“ ein, und ist die obere Mosel überhaupt in jüngster Zeit reich an politischen Flüchtlingen geworden. Reflexionen über die hiesigen Zustände dürfen wir dem Urtheile der Leser überlassen. — Es ist dieser Tage ein Unteroffizier der in Andernach stehenden Artilleriekompagnie eingezogen worden, wie verlautet, weil er bei Berathung einer Zustimmungsdressen an die Nationalversammlung zugegen gewesen und diese mit unterschrieben habe. Die Aufregung darüber ist ungemein groß, besonders da der Verhaftete als ein durchaus ehrenhafter Mann bekannt und bei der dasigen Bürgerschaft beliebt geworden ist. (Mos.-Z.)

Düsseldorf, 5. Dezbr. [Tages-Begebenheiten.] Ich melde Ihnen vor einigen Tagen über die am Feste der silbernen Hochzeit unseres Königs-paares hier vorgefallenen Soldaten-Excesse und sagte dabei, daß ich auf speziellere Mittheilungen einzugehen nicht im Stande sei, weil zur Zeit noch die Partei-Leidenenschaft dieser Sache sich bemächtigt hatte, und daher viele Entstellungen der Thatfachen zirkuliren. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet und ist noch lebhaft im Gange. Eine Thatfache hat jedoch dieselbe schon so weit herausgestellt, daß es mir gestattet ist, darüber sicherer zu berichten. Es sind nämlich bei dem Unfuge an jenem Abend Soldaten (13. Regt.) in verschiedene Häuser eingedrungen unter dem — begründeten oder unbegründeten — Vorwande, daß aus denselben auf das Militär geworfen oder geschimpft worden sei. Bei dieser Gelegenheit wurden von den Soldaten arge Excesse begangen, und allgemein hieß es, eine 70jährige Frau sei dabei ermordet worden. Die Obduction hat dies bestätigt, indem sich der Hirschdel derselben durch einen Schlag oder Stoß (Kolbenstoß) der Art verlegt fand, daß ein Bruch desselben quer durch auf beiden Seiten bis durch das Schläfenbein veranlaßt war. — Der Thäter wird hoffentlich ermittelt und eben so zur Strafe gezogen werden, gleichviel von welcher Seite diese That geschehen ist. Aber wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß solche Rohheit des militärischen Einschreitens, wie solches auch bei Verhaftung aller Personen mancher Häuser, aus welchen vorgeblich Beleidigungen ergangen sein sollen, gezeigt hat, nicht genug gerügt werden kann, so ist die Verantwortung von der anderen Seite um so größer, welche die Anleitung und den Reiz zu solchem Unfuge gegeben hat, und es ist sehr zu wünschen, daß die ganze Angelegenheit bis zu ihren ursprünglichen Urhebern verfolgt werde. — Gräfin Hagsfeld und Sohn sind wieder hier und erstere hat sich auf Besuch bei Herrn Lassall eingefunden, da sie durch dessen Festnehmung ihrer besten Stütze in ihren Rechtsangelegenheiten beraubt ist. — Herr M. Geisenheimer und Herr Messer Groote (nicht Instruktionsrichter, welches Amt er schon seit einigen Monaten abgegeben hat) sind noch immer auf Vergnügungs-Reisen, auch Herr Jul. Wulf und Rockmann scheinen den gegen sie erlassenen Steckbriefen nicht folgen zu wollen. Von dem weiteren Verlaufe der Untersuchung verlautet noch weiter nichts. — Vor den heutigen Affisen wurde eine Bauersfrau, die einem Nachbar, dem sie Geld schuldet, und der dies zurück verlangte, und deshalb mit ihr in Streit gerieth, mit einem in der Hand habenden Messer einen Stich in die Brust gab, daß das Herz durch und durch gestochen war und der Mann in wenig Augenblicken todt dahin fiel — zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit und Ausstellung am Pranger und Brandmarkung verurtheilt. Sie war Mutter von sieben Kindern. (Deutsche Reform.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Dez. [Amtliches.] An die Stelle des zum österreichischen Handelsminister ernannten Ritters v. Bruck ist der österreichische bevollmächtigte Minister bei der freien Stadt Frankfurt, Freiherr v. Menshengen, auch bei der provisorischen Reichscentralgewalt als österreichischer Bevollmächtigter unterm 25. November beglaubigt worden. — Das 7. Stück des Reichsgesetzblattes enthält nachstehende Verordnung über die baare Vergütung für die Verpflegung der Reichstruppen und die Bekanntmachung des Reichsministeriums der Finanzen, betreffend die Vertheilung der für die Verpflegung der Reichstruppen umzulegenden 1 Million Thaler auf die einzelnen Staaten; die Aktenstücke lauten:

(Verordnung, die baare Vergütung für die Verpflegung der Reichstruppen betreffend; vom 27. November 1848.) — Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom heutigen Tage, verordnet wie folgt: § 1. Zum Zwecke der baaren Vergütung für die Verpflegung der im Reichsdienste befindlichen Truppen wird eine Umlage von Einer Million siebenhundert fünfzigtausend Gulden (Eine Million Thaler) nach der bestehenden Bundesmatrix ausgeschrieben. § 2. Diejenigen Regierungen, welche bis zum 30. November geleistete Naturalverpflegung baar vergütet haben, sind berechtigt, den nachgewiesenen Betrag an ihrem Beitrage zu der Umlage aufzurechnen, beziehungsweise für den Ueberschuß der geleisteten Zahlung über ihren Antheil an der Umlage den Ertrag aus der Reichskasse anzusprechen. § 3. Die Reichsministerien der Finanzen und des Krieges sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt, den 27. November 1848. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Krieges v. Peucker. Der Reichsminister der Finanzen v. Beckerath.

Nachdem das am 15. v. M. zu Rakeburg angenommene Protokoll über die Einsetzung der höchsten Landesbehörde, welche das Herzogthum Lauenburg während des Waffenstillstandes im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg verwalten wird, die Genehmigung sowohl des Reichsverwesers als des Königs Herzogs erhalten hat; so wird das gedachte Protokoll durch das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten in der Ob. Postamts-Ztg. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

□ Frankfurt a. M., 5. Dezember. [Tagesbericht.] Der Märzverein scheint, wenn auch

*) Preußen bezahlt 301,083 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Keine andere Folge, so doch die, einer Parteiverschmelzung in der Opposition zu haben. Mit Ausnahme der äußersten Linken würde die ganze Linke fortan eine Partei bilden, die bis in den Klubb des Württemberger Hofes reicht. — Alle Wiederaufnahme der preussischen Frage wird jetzt von der rechten Seite sorgfältig fern gehalten. Für klare Auseinandersetzung mit Oesterreich entscheiden sich aber immer mehr Mitglieder, und diese Frage ist voraussichtlich die Achillesferse des Ministeriums.

□ **Frankfurt, 5. Dezember.** [129. Sitzung der deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung.] Der als dringlich bezeichnete Antrag des Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg wird verlesen, allein die Begründung der Dringlichkeit nicht zugelassen, sondern derselbe an den Ausschuss für die Befugnisse der Centralgewalt verwiesen. — Der Antrag verlangt, daß die Nationalversammlung, im Hinblick auf die seit mehreren Jahren in Schlesien herrschende Hungersnoth, beschließen wolle, das Reichsministerium aufzufordern, dafür zu sorgen, daß die Ueberschwemmung der Provinz durch Militärmassen vermieden werde, um nicht ähnliche Zustände herbeizuführen, wie sie geherrscht haben und in die Hungerpest ausarteten. — Der Antragsteller macht darauf aufmerksam, daß er zur Beschleunigung der Berichterstattung nach 8 Tagen die erste Anfrage an den Ausschuss richten, und so fort, bis die Erledigung eingetreten sein werde.

In der Tagesfrage spricht der Berichterstatter Bessler aus Greifswalde, im Namen des Verfassungsausschusses zu Gunsten dessen Antrages, nämlich die Mediatifirungsfrage durch motivirte Tagesordnung zu erledigen, weil es nicht thunlich sei, in den gegenwärtigen Verhältnissen den Rechtszustand durch Bestimmungen noch mehr zu erschüttern, die leicht dahin führen, daß die Anarchie sie in ihrem Interesse auszubeuten suchen würde. Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung mit 253 gegen 198 Stimmen angenommen; ein von Rießer aus Hamburg gestellter Zusatzantrag, die Vereinigung der kleineren Staaten unter sich oder mit größeren Staaten auf Wunsch der Bevölkerung auf dem Wege der Volksvertretung durch die Centralgewalt zu Stande bringen zu lassen, wird ebenfalls angenommen.

Hierauf bringt der Präsident folgende Interpellation von Rheinwald aus Stuttgart zur Verlesung. Es wird der Reichsminister des Aeußeren gefragt, ob das Reichsministerium gesonnen sei, wegen der obschwebenden Zerwürfisse in der Schweiz die gegen dieselbe angeordnete Fruchtsperre zur Ausführung zu bringen?

Wolf aus St. Georgen in Steiermark fragt den Minister des Innern im Hinblick auf die von den Magyaren begangenen Ungeheuerlichkeiten, welche Maßregeln zur Verhütung solcher Frevel ergriffen und ob die Anstifter solcher Vergehen zur Verantwortung und Bestrafung würden gezogen werden?

Römer aus Stuttgart fragt den Minister des Innern und Aeußeren, in Berücksichtigung der Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich, ob etwas und was geschehen sei, um die Wahrung der Rechte der Centralgewalt sicher zu stellen? Die Minister werden hierauf Sonnabend den 9. Dezember antworten. (Uebergang zur Tagesordnung, Fortsetzung über Art. II. des Verfassungsentwurfs, der Reichstag.)

Waiz schlägt vor, die Paragraphen 2 und 3 zusammen zur Diskussion zu bringen, da einer den andern bedinge, was denn auch genehmigt wird.

§ 2 lautet: „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.“

Hierzu hat eine Minorität, aus den Herren Wigard, Mittermayer, Ahrens, Gulich, Schreiner, Zell und Römer bestehend, folgende Annahme vorgeschlagen: „Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der einzelnen, theils selbstständigen, theils unter sich zu einem Gesamtstaate verbundenen deutschen Staaten.“

Ein Reichsgesetz, welches einen integrierenden Theil der Verfassung des deutschen Reiches bildet, bestimmt diejenigen deutschen Staaten, welche selbstständige Vertretung im deutschen Staatenhaufe haben, sowie diejenigen, welche zu einem organischen Staatenverbande sich vereinigen, und als solcher eine gemeinschaftliche Vertretung erhalten.“

§ 3. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältnisse:

„Preußen 40. Oesterreich mit Böhmen 36. Baiern 16. Sachsen 10. Hannover 10. Württemberg mit Hohenzollern-Regingen und Sigmaringen 10. Baden 8. Kurheffen 6. Großherzogthum Hessen mit Homburg 6. Holstein (Schleswig, siehe Reich § 1) und Lauenburg 6. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 6. Luxemburg mit Limburg 2. Braunschweig 2. Nassau 4. Sachsen-Weimar, Sachsen-Rothburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie 6. Oldenburg 2. Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold 1. Anhalt-Desau, Bernburg, Göttingen 1. Lübeck 1. Frankfurt 1. Bremen 1. Hamburg 1. Zusammen 176 Mitglieder.“

Das Minoritätsgutachten der Herren Wigard und Schreiner dagegen lautet:

„Jeder einzelne selbstständige deutsche Staat, sowie jeder aus mehreren kleineren deutschen Staaten bestehende

Gesamtstaat sendet ohne Rücksicht auf seine Größe vier Abgeordnete in das Staatenhaus.“

Linde aus Westfalen verlangt den § 2 so festzustellen, daß darin ausgesprochen werde, daß das Staatenhaus zu $\frac{2}{3}$ aus denjenigen Grundbesitzern und zu $\frac{1}{3}$ aus den Gewerbetreibenden bestehe, welche den höchsten Steuersatz zahlen, das Volkshaus dagegen nach allgemeinen demokratischen Grundsätzen gewählt werde, da nur auf diese Weise eine Organisation auf breiter demokratischer Grundlage ermöglicht sei, ohne die gegenseitigen Gewalten in dem gegenseitigen Wirken zu beeinträchtigen.

Philips aus München ist durch Annahme des Ausschusses in der Mediatifirungsfrage zufrieden gestellt, indem dadurch dem so sehr durchlöchernten Rechtsboden keine neue Wunde beigebracht sei, aus welchem Grunde auch dieser Entwurf zu empfehlen sei, zumal dieser ziemlich in Uebereinstimmung mit dem Siebenzehnerentwurf stehe. — In dem Zahlenverhältnisse der Vertreter für die einzelnen Staaten werde jedoch manches Bedenken zu erheben sein, da nicht überall ein gleichmäßiges Verhältniß wahrgenommen werden könne; dennoch solle dies kein Hinderniß abgeben, dem Ausschussantrage beizustimmen.

Buß aus Freiburg im Breisgau findet es sonderbar, daß in dem Entwurfe Preußen höher gestellt werde, als Oesterreich, wie überhaupt die kleineren Staaten mehr Berücksichtigung gefunden haben, als die größeren. — Oesterreich sei stets der erste Staat gewesen, der auf der Bahn vorangegangen, und so hätte man auch demselben die gehörige Achtung beweisen sollen. — Er habe hohe Achtung für Preußen und werde dies bei den Abstimmungen immer beweisen, allein deutsches Interesse stände höher.

Waiz aus Göttingen weist die dem Ausschuss-Antrage gemachten Einwendungen in Bezug des Zahlenverhältnisses bei Vertretung der Einzelstaaten dadurch zurück, daß man die Bevölkerung nicht als maßgebend habe betrachten können, und eben so wenig nach Ansicht republikanischer Staaten, denselben einen besonderen Vorzug einkäumen dürfen. Die kleineren Einzelstaaten bilden eigentlich nur einzelne Gemeinden, die im Zusammenstoß mit größeren oder mehreren unter sich nur eine Vertretung finden können, wohin auch der bereits heute gefasste Beschluß führe. Eine Vertretung jedes Einzelstaates müsse im Interesse des Staatenhauses unzulässig erscheinen, da diese daselbst die Stelle nicht einnehmen können, welche sie dann verlangen müßten. — In dem Entwurfe wird aber zugleich die Garantie gefunden, daß eine fernere Entwicklung möglich, ohne des Ganges der Revolution zu bedürfen, wie schon öfters so drohend ausgesprochen sei.

Weissenborn aus Eisenach verlangt Annahme des zu § 2 gestellten Minoritätsgutachtens.

Schierberg aus Detmold ist mit § 3 des Verfassungsentwurfs nicht einverstanden, sondern will statt der darin angegebenen 176 Vertreter für das Staatenhaus, dieselben auf 200 erhöhen, indem er jedem der kleineren Staaten einen Vertreter zuerkenne, und die größeren um einige vermehre, um ein Gleichgewicht herzustellen. — Die Begründung dafür wird in dem faktischen Bestehen des historischen Rechtes gefunden, obwohl dasselbe seit den Märzereignissen vielfach erschüttert sei und der Boden dazu mitunter nicht wieder gefunden werden könne; aber auch die Verhältnisse der einzelnen Staaten unter sich verlangen die besondere Vertretung, um die besonderen Rechte wahrzunehmen.

Der beantragte Schluß der Debatte über § 2 und 3 wird genehmigt und der Berichterstatter Dahlmann aus Bonn findet, daß mit Annahme des Artikel I des Entwurfs es nur darauf ankomme, welches System der zu ernennenden Vertreter für das Staatenhaus anzunehmen sei, das der Majorität oder der Minorität des Ausschusses, welches letztere zu § 3 vorgeschlagen sei. — Das letztere hier hinge jedoch mit der Mediatifirungsfrage zusammen, und müsse daher auch nach dem heute gefassten Beschlusse als gefallen betrachtet werden. Um aber den Vorwurf der Prinziplosigkeit abzuweisen, der darin sich kundgebe, daß die Majorität dennoch ein Zusammenfassen mehrerer kleiner Staaten zu einer Gesamtvertretung feststelle, wird darauf hingewiesen, daß eine mathematische Genauigkeit durch Naturnothwendigkeit habe aufgehoben werden müssen, daher also habe man den größeren Staaten kein größeres Maß der Vertretung zugewiesen, wie sie beanspruchen dürften, dagegen aber den kleineren etwas mehr gegeben, damit dieselben mehr erscheinen als sie sind. — Der Vorschlag Schierbergs sei ultrakonservativ, ohne dabei die nöthige Konsequenz zu befolgen, da er dennoch einige Zusammenlegungen vornehme, die in ihrer Ausführung nicht so leicht seien, als man glaube, und Trennungen gemacht habe, die in der Natur der Verhältnisse nicht begründet seien. Was die österr. Verhältnisse anbelange, so könne Deutschland von Oesterreich sich nicht losagen, sondern müsse es demselben überlassen, ob es sich losagen wolle oder nicht, und demgemäß habe ihm

seine Stellung angewiesen werden müssen, denn 12 bis 13 Millionen Einwohner können doch nicht mit 15 bis 16 Millionen gleichgestellt werden, wolle man nicht auf den Standpunkt der Galanterie hinauskommen. Es mögen daher die § 2 und 3 nach Angabe des Verfassungsausschusses angenommen werden, da dieselben im innigen Zusammenhange mit dem ganzen zur Ausführung zu bringenden System stehen.

Bei der stattfindenden Abstimmung wird der Antrag von Vogt und Genossen, welcher also lautet: „Das Staatenhaus wird dadurch gebildet, daß der Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt ein Viertel seiner Mitglieder auswählt, welcher dasselbe ausmacht, die Zurückbleibenden drei Viertel bilden das Volkshaus“ verworfen, ebenso das von Wigard und Schreiner gestellte Minoritätsgutachten. Dagegen wird der Antrag des Ausschusses mit Beseitigung des Schierberg'schen angenommen.

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{3}{4}$ Uhr — nächste Sitzung Morgen früh 9 Uhr.)

München, 4. Dez. [Die Landwehr wählt Offiziere.] Die von der hiesigen Landwehr an Se. Majestät den König gerichtete Bitte, sich ihre Offiziere selbst wählen zu dürfen, ist bis auf die Wahl der Stabsoffiziere, welche Se. Maj. sich selbst vorbehalten hat, gewährt worden.

Karlsruhe, 3. Dez. [Maßnahmen gegen die Schweiz.] Nach einer Mittheilung in der Mannheimer Abendzeitung sollen die von der deutschen Centralgewalt gegen die Schweiz projektirten Maßnahmen in Folgendem bestehen: 1) die Zollbegünstigungen, welche die Schweiz bisher genossen, werden zurückgezogen. 2) Die schweizerischen Produkte und Fabrikate werden mit hohen Differentialzöllen belegt. 3) Zollkommene Sperre. 4) Gebietsbesetzung.

Unterliederbach, bei Höchst, 3. Dezbr. [Das preussische Militär.] Die seit dem 27. Septbr. d. J. dahier und in den Gemeinden Sossenheim und Sulzbach im Quartier gelegene 4. Kompanie des 35. königl. preuß. Infanterieregiments hat uns am heutigen Tage verlassen, um nach Frankfurt überzuziehen. Die allgemeine Achtung und Liebe ihrer bisherigen Quartiergeber folgt diesen braven Männern, die sich während ihres zehnwöchentlichen Hierseins durch ein musterhaftes Betragen auszeichneten und selbst frühere Gegner des preussischen Heeres zu dessen wärmsten Freunden umwandelten. Möchten ihre Nachfolger, die heute dahier eingezogenen k. k. österreichischen Soldaten, sich ein ähnliches Lob zu erwerben suchen.

(Fr. J.) **Köthen, 4. Dezbr.** [Landtagsitzung.] Heute kam die Berathung über den Jagdpolizei-Gesetzentwurf an die Reihe. Dieser Entwurf, von dem Ministerium in Gemeinschaft mit einer Kommission des Landtags ausgearbeitet, bestimmt (§ 4), daß der Jagdberechtigte (Grundeigenthümer) nur dann zur wirklichen Ausübung seines Rechtes soll gelangen dürfen, wenn er einen Grundbesitz von mindestens 300 Morgen bei einander nachweisen könne. Darüber entstand ein außerordentlich hartnäckiger Kampf. Minister Habicht fragte, ob wenn die Anträge der Linken angenommen werden, auch der Staat und der Herzog als Mitglied der Communen behandelt werden, also ihm die selbstständige Ausübung des Jagdrechts entzogen werden sollte? und da ihm Wolter entgegnet: „Ja, der Herzog solle dieselbe Ehre theilhaftig werden“, erklärt er: „Für diesen Fall würde der Herzog schwerlich die Sanction des Beschlusses ertheilen.“ (Der Herzog ist ein großer Jagdfreund. Allein dies erschütterte die außerordentlich compacte Majorität nicht; bei der Abstimmung ward der § verworfen. Das Ministerium hat in dieser Sitzung eine vollständige Niederlage erlitten. (Voss. Z.)

Hildburghausen, 4. Dez. [Belastung durch Reichstruppen.] Selbst die früheren schrecklichen Kriegszeit sind nicht so hart und drückend für die Stadt Hildburghausen gewesen, als die jetzige Einquartierung der Reichstruppen. Denn seit dem 11. Sept. liegen fortwährend starke Corps hier, zuerst Baiern und Geschütz, dann Sachsen mit Infanterie, Kavalerie und Artillerie, nebst dem Generalstab, und nun, da diese abziehen und nach Gotha und Arnstadt marschiren, ziehen sofort wieder 450 Mann Weimaraner ein und in manchem einzelnen Hause liegen 4 und mehr Mann oder mehrere Offiziere, da der Commandeur der Kaserne nicht will begreifen lassen.

* **Hamburg, 5. Dez.** [Die konstituierende Versammlung. Hypothekenscheine.] Einmal viel verbreiteten Gerüchte zufolge soll schon am Freitag unsere konstituierende Versammlung eröffnet werden, nachdem gestern bereits die letzte Wahl vorgenommen worden ist, die wiederum ganz zu Gunsten des Liberalismus ausgefallen ist. — Endlich werden auch wir Hypothekenscheine erhalten, um der jetzigen Geldnoth abzuhelfen. Man wird diese Hypothekenscheine in kleinen Apoints anfertigen, und statt Baargeld in Umlauf setzen. Das Geschäft, besonders das mit den Dänemark betriebene Korngeschäft ist durch gedrückte Preise in London sehr flau.

Mit einer Beilage.

Oesterreich.

* Breslau, 8. Dezbr. Die Wiener Post ist heute ausgeblieben.

Rußland.

[Stärke des russischen Heeres in Polen.]

Die D. P. A. Z. meldet hierüber: „Die Stärke der russischen Truppen betrug im verfloßenen Sommer in Polen etwa 150,000 Mann. Sie stehen, mit Ausnahme der 30,000 Mann starken Besatzung von Warschau, Modlin und den andern kleinen Festungen, seit mehreren Monaten längs der West- und Südgrenze des Landes, doch so, daß die äußersten Vorposten in der Regel erst eine Stunde von der Grenze, die bloß mit einer Kosakenkette eingefaßt ist, angetroffen werden. Seit der Mitte des September sind noch 50,000 bis 70,000 Mann aus den angrenzenden Provinzen in Polen eingerückt und bis vor drei Wochen in den Landesbesitzen am rechten Weichselufer stationirt gewesen; seitdem haben auch diese die Weichsel überschritten, und sind in der Richtung von Sulpes und Kaschisch vorgedrückt. Jenseits des Flusses sollen sie durch neue Regimenter aus dem südlichen Rußland ersetzt worden sein oder demnächst ersetzt werden. Somit stehen längs unserer Grenze bis nach Galizien hinunter ungefähr 200,000 Mann, darunter sehr viel Kavallerie und Artillerie. Sie sind in der Weise dislocirt, daß immer um einen Hauptpunkt ein Corps von 10,000 bis 12,000 Mann concentrirt ist. Die Leute befinden sich in Polen sehr wohl, wo sie von den Gutsbesitzern und Bauern, so wie von den Bürgern in den kleinen Städten verpflegt werden müssen. Sie werden mit Exercirübungen wenig geplagt, können fortwährend Landarbeiten verrichten, und sich dadurch einen Nebenverdienst verschaffen. Ueber die Bestimmung dieser bedeutenden Truppenmassen herrscht bei den Russen selbst kein Zweifel, da sie überzeugt sind, bald über die Grenze vorrücken zu müssen, um den geschehenen Zustand wieder herzustellen, indem der Czar nicht Willens sei, eine fundamentale Erschütterung der Throne von Wien und Berlin zuzugeben. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge glauben wir jedoch nicht an einen Einmarsch.“

Frankreich.

Paris, 4. Dezember. [National-Versammlung. Sitzung vom 4. Dezember.] Präsident Marrast theilt der Versammlung gleich nach dem Protokoll einen Brief des Kriegsministers Lamorticiere mit, in welchem er die Nationalversammlung benachrichtigt, daß die Wahlen für den Präsidenten auf dem ganzen Gebiet Algeriens erst am 19. Dezember vollendet sein können. In Folge dessen könnten die Stimmzetteln erst am 20. in Algier eingeschifft werden und deren Inhalt vor dem 25. schwerlich bekannt sein. Diese Mittheilung verursacht einiges Erstaunen im Saale. — Ehe die Sitzung geschlossen wurde, zukünftige ein außerordentliches Blatt des Nouvelliste von Marseille, welches anzeigt, daß Pius IX. in Malta unter englischer Flagge gelandet sei. In dem stillschweigenden Cavaignac's während der ganzen Sitzung glaubte man die Bestätigung dieser Nachricht zu finden. Es heißt, Pius IX. habe gesagt, daß er unmöglich in einen Staat gehen könne, der eben im Begriff stehe, einen Napoleon zu wählen, während ihn ein Napoleon (Lucian) aus Rom vertrieben habe. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

[Die Flucht des Papstes.] Gestern war das diplomatische Corps versammelt, um über die römischen Angelegenheiten zu berathschlagen. Auch wurde ein Ministerrath gehalten, der sehr lange dauerte. Der Moniteur du Soir von gestern Abend meldete: Eine Depesche des französischen Botschafters zu Neapel, vom 26. November, welche auf telegraphischem Wege von Marseille in Paris eingegangen ist, berichtet, daß der Papst am 25. Abends zu Gaeta angelangt war. (S. dagegen die gestrigen Nachrichten aus Paris.) Man glaube in Marseille, nach den herrschenden Winden zu urtheilen, daß der Papst in Korsika sei. Die Patrie behauptete gleichzeitig, der Telegraph habe der Regierung gemeldet, daß der Papst am 2. Dezember in Marseille gelandet sei; stürmisches Wetter hätte ihn gezwungen, bei Korsika Halt zu machen, daher die Verzögerung. Der Kultusminister Freslon sei bereits am Tage vorher in Marseille eingetroffen. Diese Nachricht der Patrie hat sich jedoch nicht bestätigt. Heute Nachmittag um 4 Uhr hieß es, der Papst halte sich noch in Gaeta auf, um auf diesem Punkte die Wirkung abzuwarten, die seine Flucht auf Rom ausüben werde. Um 5 Uhr aber ging ein Courier des Admirals Parker durch Paris nach London, um dem dortigen Kabinett, wie es heißt, die Nachricht zu bringen, daß der Papst in Malta gelandet sei. An Rothschild soll ebenfalls ein Courier eingetroffen sein, mit der Nachricht, daß der Papst sich in Malta befinde. Die National-

versammlung hatte bereits ihr ganzes Bureau dem Papst nach Bourges entgegenstehen wollen und man wollte wissen, Cavaignac selbst werde sich anschließen. Noch aber erfährt man nichts von Anstalten zu deren Abreise. Der glänzende Empfang, ruft die Assemblée Nationale aus, welchen Herr Marrast und seine Partei dem Papste bereiten, geschieht lediglich im Interesse der Kandidatur Cavaignac's. Das Volk soll seine Regierung lieben lernen, die Geistlichkeit wird gewonnen. Aber man lasse sich ja nicht täuschen. Die Expedition nach Civitavecchia ist ein bloßes Gaukelspiel. Acht Tage sind es her, daß Cavaignac den Befehl zur Ausrückung gab und noch brachte der Moniteur keine Zeile über ihre Abfahrt. Die Sympathie für den Papst ist eine reine Heuchelei. Der Marsillier Semaphore vom 1. Dezember meldet: Die Dampf-Fregatte Magellan nahm gestern die Geschütze nebst Material und einer Ingenieur-Abtheilung mit einem Bataillon des 33. Linienregiments an Bord, welche ungefähr ein Drittel der Moliereschen Brigade bilden. Heute (1. Dezember) werden zwei andere Fregatten aus Toulon erwartet, um 2500 Mann aufzunehmen. Die Offiziere erhalten von heute an Feldzulage. Die Bestimmung des Geschwaders soll Ankon sein. Das Journal du Havre berichtet: Wir erfahren aus London vom 2. Dezember, daß England ebenfalls ein Geschwader vor Civitavecchia schicke. Es scheint dem Pariser Kabinett also doch nicht vollständig zu vertrauen. Offenbar wird die italienische Frage zu einer unerhörten Wichtigkeit heranschwellen. Ferner liest man heute noch folgende Nachrichten aus Rom und Civitavecchia in hiesigen Blättern: Rom, 25. Nov. Die Kammer erklären sich permanent und ernennen sich eine Kommission von fünf Mitgliedern zur Redigirung von Proklamationen. Rom, 26. Nov. Das Volk, erzürnt über Harcourt's Begünstigung der Flucht des Papstes, schießt gegen das französische Gesandtschafts-Hotel. — Civitavecchia, 27. November. Rom ist vollkommen ruhig. Der Volkszirkel hat seine Macht in die Hände einer provisorischen Regierung niedergelegt. — Die Wittve Rossi's ist mit ihren beiden Töchtern und zwei Erzpriestern oder Kardinälen (Piccolomini und Della Porta) mit dem Mentor in Marseille gelandet. Im Moniteur de l'Armée liest man: Das Blatt Assemblée National behauptet, sämtliche Marschälle, 200 Generale und bedeutende Offiziere der Armee stimmten für Louis Bonaparte. Bisher liegen durch keine Thatsachen vor, welche dasselbe zu dieser Behauptung berechnen. — Seit gestern sind alle Kasernen in Paris mit einer Menge Kongreß'scher Brandraketen versehen worden.

Italien

Rom, 25. Novbr., 4 Uhr Nachmittags. [Die Flucht des Papstes.] Das Ministerium hat die Abreise des „Pontifex“, der von unheilvollen Rathschlägen fortgerissen worden sei, angezeigt. Galletti veröffentlicht einen Brief, den er für den Marschese Sacchetti zurückgelassen hat, in welchem er dem Minister Galletti die Sicherheit der Habe und der Personen, namentlich seiner Umgebung, die nichts von seinem Plan gewußt habe, anempfiehlt. Diesen Brief verlas Galletti in der Kammer der Deputirten und erklärte, daß er darin eine Bestätigung des Ministeriums sehe. Sterbini verlangte für das Ministerium ein Vertrauensvotum, welchem Canino Schwierigkeiten entgegenstellte. Mamiani suchte dieselben niederzuschlagen, indem er erklärte, er habe zwar seinen Eintritt in das Ministerium gestern noch an Bedingungen geknüpft, die er jetzt aber fallen lassen wolle. Auf die Forderung Canino's, zur Errichtung der Constituante zu streiten, entgegnete er, daß man zwar an die Conföderation Hand anzulegen habe, aber Dies und so vieles Andere ließe sich in einem Augenblicke nicht thun. Galletti trat dann vermittelnd auf und bestimmte die Aufgabe dahin, daß die Conföderation nicht bloß die Fürsten, sondern auch die Völker zu begreifen habe. Die Kammer erklärte sich insoweit permanent, als 3 Sektionen gebildet werden sollen, welche abwechselnd permanent sitzen und das Recht haben sollen, die Kammer jeden Augenblick zusammenzurufen. Bis jetzt ist Alles ruhig, und die Bürger scheinen rücksichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung guten Muth zu haben. (A. Z.)

Das Ministerium erließ, als es von der Flucht des Papstes Kunde erhalten, sogleich folgendes Proklama zur Beruhigung des Volks: „Römer! Der Papst ist, verberblichen Rathschlägen nachgebend, in heutiger Nacht von Rom abgereist. In diesen feierlichen Augenblicken wird das Ministerium den Pflichten nicht entstehen, welche das Heil des Vaterlandes und das Vertrauen des Papstes ihm aufgelegt hat. Alle Anordnungen sind getroffen, auf daß die Ordnung, Leben und Eigenthum der Bürger geschützt seien. Eine Kommission soll sogleich ernannt werden, welche in Permanenz sitzen

wird, um mit der ganzen Strenge des Gesetzes Jedem zu strafen, der ein Attentat gegen die öffentliche Ordnung und das Leben der Bürger wagen würde. Alle Truppen, alle Bürgerwachen seien unter den Waffen in ihren Quartieren, bereit, dahin zu eilen, wo man ihrer Hülfe bedürfen möchte. Das Ministerium wird, vereint mit der Repräsentantenkammer und dem Senat, jene weiteren Maßregeln fassen, welche die Umstände gebieterisch erheischen. Römer! vertraut auf uns, beehauptet euch würdig des Namens, den ihr tragt, und antwortet mit Seelengröße auf die Verleumdungen eurer Feinde. Rom, 25. Nov. C. H. Muzzarelli, Präsident. Gius. Galletti. Gius. Lunati. Sterbini. P. Campello. G. B. Sereni.“ — Der Deputirtenrath erklärte sich in permanenter Sitzung und ernannte drei Sektionen, welche von acht zu acht Stunden mit einander abwechseln sollen, ermächtigt, im Namen der ganzen Versammlung zu handeln. „Die Stadt“ — schließt die „Alba“ ihren Bericht vom 25ten Abends — „ist vollkommen ruhig; Jeder geht, als ob nichts vorgefallen wäre, seinen Berufs-schäften nach; Alle sehen ein, daß der Papst nur durch die schändliche Kamarilla zu dieser tadelnswerthen Handlung verleitet worden ist, welche durch diesen Staatsstreich das gemeine Volk aufzuregen und eine furchtbare Reaction zu bewirken hoffte. Zwischen dem Volke, der Civica und den Truppen waltet die beste Harmonie, so daß nichts zu besorgen sein dürfte. Alle Kardinäle und sonstige Personen, die irgendwie klaggestellt sein dürften, haben Rom verlassen.“ Die liberalen römischen Blätter äußern sich mit ziemlicher Mäßigung über die Handlung des Papstes; anders aber die radikale Presse im übrigen Italien. So ruft der Genueser „Corriere Mercantile“: „Das Papstthum protestirt durch seine Flucht gegen jedes Programm italienischer Unabhängigkeit. Rom ist jetzt seine eigene Herrin.“

Die Augsb. Postz. enthält ein Schreiben, vom Dampfschiff Mentor auf der Höhe von Livorno, vom 27. Nov., dessen Verfasser beim Papste am Tage vor dessen Flucht Audienz gehabt und Folgendes über dieselbe berichtet: „Ich fand den Papst von einer drückenden Wache umgeben und hinter zwei verschlossenen Thüren. Pius zeigte sich, wie immer, ausnehmend liebreich, jedoch ernster als sonst. „Ich bin“, sagte er, „ein halber Gefangener und theile so ziemlich das Loos eines Pius VI. und VII. Ich bin indeß, Gott sei Dank, gesund und bereit, den Becher des Leidens bis zur Hefe auszuleeren. Die Gefangenschaft meiner Vorfahren hat der Kirche vielen Segen gebracht; ich hoffe dies auch von dieser Verfolgung. Jetzt finde ich in Rom nur Bitterkeiten, und ich muß an auswärt's denken, um mich zu trösten. England und Amerika bereiten mir vielen Trost. Nach die Versammlung der Bischöfe in Würzburg hat mich sehr getroffen. Das war ein schönes, in Deutschland nie gesehenes Schauspiel der Einheit. Ich hoffe, daß mir der Herr auch in Rom wieder Trost bereiten werde. Der Herr will seine Kirche prüfen an dem Haupte und an ihren Gliedern. Es ist viel Unkraut in dem Weinberge der Kirche, welches ausgeraut werden soll. Möge Gottes Wille geschehen! Sagen Sie allen Bischöfen und Gläubigen, wo Sie hinkommen, in welcher Lage ich bin, damit sie für mich beten, und überbringen Sie Allen meinen Gruß und Segen.“

Die „Alba“ meldet aus Rom vom 25. Novbr.: „Vorgestern ist Lord Temple hier angekommen; gestern ward er vom Padre Ventura besucht. Aus seinen Äußerungen entnahm man, daß er das Ultimatum Englands und Frankreichs in der sizilianischen Frage nach Neapel überbringt. Die Artikel desselben sind nahezu die nämlichen wie die vormal's von Lord Minto vorgeschlagenen und vom König von Neapel nicht angenommenen. Die wesentlichsten sind folgende: Sizilien erhält eine von Neapel getrennte Verwaltung; eine eigene Verfassung; eine einheimische Armee und Flotte. Die Krone von Sizilien bleibt mit der von Neapel vereinigt. Sollte einer von beiden Theilen das Ultimatum verweigern, so wird es zurückgenommen und die Entscheidung dem Schwert überlassen, wobei Frankreich und England strenge Neutralität beobachten werden. Alles das ist offiziell.“

In Toscana herrscht vollständige Gefchlossenheit. Das aus den Tumulten von Livorno entstandene Ministerium Guerrazzi-Montanelli, welches sich außer Stand sieht, die von ihm entstellten Mächte zu zügeln, hat mit seinem Rücktritte gedroht. In Florenz und Pisa wurden die Wahlurnen, da die Abgeordnetenwahlen auf mißliche Bewerber fielen, vom Volke vernichtet. Volkshaufen warfen einigen Kandidaten, die Freunde des Ministeriums sind, die Fenster ein und machten Anstalt, den Palast des vorigen Ministers Ridolfi in Brand zu stecken.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 8. Dezember. Die Central-Kommission der Bürgerwehr-Klubs beschäftigt sich fleißig mit den Vorarbeiten zu dem am 15. d. M. hier stattfindenden

Bürgerwehr-Kongress

der ganzen preussischen Bürgerwehr. — Es steht zu erwarten, daß der Kongress zahlreich besetzt werden wird. Die Kommission wird sehr gewichtige Vorträge machen. In der gestrigen Sitzung der Central-Kommission sind zwei Kommissionen erwählt worden, von denen sich die eine mit den innern Angelegenheiten des Kongresses, die andere mit den äußerlichen beschäftigen wird.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags war an den Straßenecken folgendes Plakat zu lesen: Alle brave Preußen illuminiren heute Abend zur Feier der Verfassung. — Das Plakat hatte die Folge, daß sich Abends ein Volkshaufen an der politischen Kaserne sammelte, und von da aus Streichhölzer unternahm, um etwaige illuminierte Fenster einzurufen. Diese Bubenstreiche wurden dann in der That auch an den wenigen beleuchteten Fenstern ausgeübt, und es mußte daher ein Bataillon Bürgerwehr alarmirt werden. Die Ruhe der Stadt wurde weiter nicht gestört.

...sa Breslau, 8. Dezbr. [Von der Universität.] Die akademische Legion soll aufgelöst werden. Rektor und Senat machen durch einen Anschlag am schwarzen Brett bekannt, daß das Ministerium in Gemäßheit des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober d. J. die unverzügliche Auflösung der an den Universitäten noch bestehenden bewaffneten Studenten-Korps beschlossen und verfügt habe. Mit Bezug darauf werden diejenigen Studirenden, welche dem hiesigen Studenten-Korps angehören oder angehört haben und im Besitz von gelieferten Waffen sind, — aufgefordert, diese binnen 3 Tagen in das Depot der Universität abzuliefern. Auch der passive Widerstand hat nun sein Ende erreicht; ein großer Theil der Gewehre ist bereits freiwillig abgegeben worden. Es steht jedoch zu erwarten, daß die so entwaffneten Studirenden sich in die Bürgerwehrkompagnien ihrer Bezirke einreihen werden. — Ein anderer Anschlag publicirt die Aufhebung des Kollegienzwanges, Rektor und Senat machen jedoch die Studirenden wohlwollend darauf aufmerksam, daß sie bei der Wahl und Annahme der Vorlesungen die Forderungen der zuständigen Prüfungskommissionen wohl beachten mögen.

Breslau, 8. Dezbr. Ein sehr bedeutender Diebstahl fand in der Nacht vom 6. zum 7. in dem Verkauf-Lokale Nr. 59 in der Dhlauer Straße statt, indem dasselbe fast gänzlich ausgeräumt wurde. Der Eigentümer erleidet dadurch einen Schaden von mehr als 5000 Thlr.

Vom 4. bis incl. 9. d. sind Seitens der hiesigen Stadtbauverwaltung 54 Maurergefellen, 19 Steinseher, 21 Zimmergefelten und 447 Tagelöhner bei öffentlichen Bauten beschäftigt worden.

r. Breslau, 8. Dezbr. [Auswanderungs-Verein] Aus den letzten 4 Sitzungen des Auswanderungs-Vereins (vom 3., 10., 24. Nov. und 1. Dez.) haben wir das Wichtigste heraus und stellen es hier nachträglich zusammen. — Der Verein, dessen Mitgliederzahl von Sitzung zu Sitzung steigt, vergrößerte sich auch nach Außen durch den Anschluß des Hirschberger Auswanderungs-Vereins, der mit dem Breslauer Hauptverein Hand in Hand gehen und seine Aufgabe, die Auswanderung im Riesengebirge zu regeln und zu leiten, nach Kräften zu lösen suchen wird. Die Anfrage des Filialvereins: ob der Hauptverein schon bei der National-Versammlung Schritte zur Anerkennung der Auswanderungsvereine Seitens der Regierung und deren Unterstützung durch Geldmittel gethan, mußte vereinnend beantwortet werden, und als man sich in einer späteren Sitzung für eine solche Petition entschied, erschell, noch bevor sie abgeschickt wurde, die Kunde von der Auflösung der Nationalversammlung. — Um die finanziellen Verhältnisse des Vereins zu bessern und ihn in Stand zu setzen, unbemittelten Auswanderern größere Unterstützungen zu Theil werden zu lassen, wurde ein Aufruf an die Bewohner Breslaus und der Provinz beschlossen, daß sie den Verein durch Geldbeiträge kräftig unterstützen sollten. In gleicher Absicht sollte der hiesige Oberpräsident und der Magistrat angegangen werden. Mit Einkassirung der etwa eingehenden Gelder, entschied man sich, die vertheilten Zeitungs-Expeditionen und die Bäter der Stadt zu betrauen, und letztere zu ersuchen, sich in Betreff der Verwendung der Gelder mit dem Vorstande des Vereins in Verbindung zu setzen. — Das General-Postamt ertheilt auf die erbetene Portofreiheit in Sachen des Vereins leider abschläglichen Bescheid, was mit der sächsischen Regierung, die sich der Auswanderung mit regem Eifer annimmt und alle ihr nur möglichen

Erleichterungen bewilligt, grell kontrastirt; hoffen wir, daß die Eisenbahn-Direktionen, an welche bei größeren Transporten um Erniedrigung der Fahrpreise petitionirt werden soll, sich in einer allgemeinnützigen Sache willfähriger zeigen. — Briefliche Mittheilungen erhielt der Verein aus Klemzig in Süd-Australien, aus Boston, Hamburg, Neustadt, Rosenberg, Darmstadt etc. Die Vorträge verbreiteten sich einerseits über die Vorbereitung und Ausrichtung zur Reise, über die Vorsichtsmaßregeln in den Ausschiffungshäfen, auf dem Schiffe und in den Landungsorten, andererseits über die für den Ackerbau am günstigsten Staaten Amerikas, über die Indianer des Westens, deren Lebensweise und Umgang mit den Ansiedlern etc. — In der letzten Zeit geschah noch der Anschluß des Langenbislauer Auswanderungs-Vereins, der sich von dem Charlottenbrunner losgesagt, an den hiesigen Hauptverein. Um mehr organisirend einzuschreiten, beabsichtigt der Hauptverein eine öffentliche Aufforderung zum Anschluß oder zur Anmeldung an alle diejenigen zu erlassen, welche zur Auswanderung fest entschlossen sind. Auswärtigen ertheilt auf portofreie Briefe der Präsident des Vereins, Buchhalter Miro (Antonienstraße Nr. 5) gern eine freundliche Antwort.

Musik.

Die erste Quartettmatinee des Concertmeisters Rudersdorff fand am vergangenen Sonntage vor einem auserlesenen Publikum statt. Wir hatten in unserer Ankündigung, als wir von einem seltenen Genuß sprachen, nicht zu viel gesagt; die Ausführung hat die Erwartung vollständig erfüllt, ja sogar noch übertraffen! Wir können dies namentlich von dem Vortrage des Mendelssohnschen Quartetts in Es-dur hervorheben. Diese herrliche Composition, der Ausdruck einer wunderbaren Phantasie, voll hinreißender Leidenschaftlichkeit, wurde ganz ihrer würdig ausgeführt, hierbei indes verdient nicht allein der Concertmeister Rudersdorff für den fein nuancirten und gesangreichen Vortrag der ersten Geige unser unbedingtes Lob, sondern in gleichem Maße haben sich diesem werth gezeigt die Herren Lüstner (2. Geige), Kahl (Cello) und Schnabel (Bratsche). Die Ausführung war wie aus einem Gusse, und mußte selbst den strengsten Anforderungen genügen. Die morgen stattfindende zweite Matinee verspricht nicht minder reichen Genuß; es kommen Duarets von Haydn und Mozart und ein Quintett von Beethoven (Es-dur) zur Ausführung. Das letztgenannte Werk ist sehr selten hier öffentlich zu Gehör gebracht worden, um so mehr hatten wir es für Pflicht, die Aufmerksamkeit aller Musikfreunde hierauf hinzulenken.

Mannigfaltiges.

— * Dresden, 7. Dez. Mehr als früher empfindet man heute, wie wichtig es ist, Kindern eine gute Erziehung zu geben, reinen, einfachen Sinn in ihnen auszubilden, und ihnen einen klaren Blick in die Außenwelt zu verschaffen. Eltern und Erzieher mögen es daher dankbar aufnehmen, wenn ihnen zur Erreichung dieses Zieles eine Stütze geboten wird. Als solche sind die Erzählungen aus der Kinderwelt von Thekla von Gumpert (Breslau, bei F. Pirt und Berlin, bei A. Duncker) zu betrachten. Diese Erzählungen sind aus gemüthlicher und klarer Seele entsprungen, sind mit christlichem Sinn, weiblichem Tact, pädagogischen Talent geschrieben und mit unverkennbarem Streben, die Leser, Jung und Alt, zu wahrer Gottesverehrung hinzuleiten und ihr inneres Leben zum Frieden zu führen. Es ist in diesen wenigen Worten viel gesagt, aber es ist Wahrheit und darum sind jene Schriften nicht genug zu empfehlen, sie müssen Segen bringen, denn das ewige Große und Wahre, wenn es aus dem Herzen tritt, geht zu Herzen.

— (Liss.) Ein Sturm aus S.-W., der sich am 28. v. M. mit Sonnenuntergang verstärkte, und dann bis Sonnenaufgang mit ungewöhnlicher Heftigkeit fortwüthete, zertrümmerte durch die aufgeregten Wogen die Eisassen beider Grundsteifungen. Außer den Verwüstungen an Zäunen und Gebäuden sind viele Mühlen stark beschädigt; die Bedeckung einer Brücke über die Jura wurde vom Sturm aufgehoben, ein Theil der Planken auf das Land geschleudert, der andere trieb mit dem Strom; der Betrag dieser Brücke, die abgetragen werden sollte, war vorher gelöst.

— (Madrid.) Der berühmte Stierkämpfer Montes hat der Infantin einen kleinen Stier aus silberner Filigranarbeit als Geschenk überreicht. Ein eigenes Schauspiel wird der Alcalde-Corregidor von Altrera, D. J. A. de Sacedra veranstalten, indem er auf seinem Gute Valcargado sechshundert Ochsen auf einmal, auf einem Acker eine adverbautliche Evolution ausführen und sie in verschiedenen concentrischen Kreisen pflügen lassen wird.

Wilhelms-Bahn.

Im Monat Novbr. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

5305 Personen für	2795 Rthr. 18 Sgr. 6 Pf
Gepäck für	159 = 16 = 6 =
Hunde für	3 = 25 = — =
Pferde und andere Thiere für	54 = — = — =
Equipagen für	20 = 10 = — =
19593 Centner Fracht für	1922 = 14 = 4 =
Gesamt-Einnahme	4935 = 24 = 4 =

Interate.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 5 Personen erkrankt, 3 gestorben und 5 genesen.

Breslau, den 8. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Kongress der konstitutionellen Vereine Schlesiens.

Als wir unsere Aufforderung zu einem Kongress aller konstitutionellen Vereine am Morgen des gestrigen Tages der Zeitung übersandten, ahnten wir das große Ereigniß noch nicht, dessen Kunde uns am Mittag überraschte. Durchdrungen von der Ueberzeugung, die auch wir theilen müssen, daß alle weiteren Versuche einer Vereinbarung der Verfassung mit der bisherigen National-Versammlung unmöglich geworden, hat Se. Majestät dem Lande eine Verfassung verliehen, welche alle verheißenen Freiheiten gewährt, ohne eine Revision durch neue Vertreter des Volks auszuschließen. In dem freudigen Gefühl der Sicherheit, das wir so lange entbehrt, und erfüllt von Hoffnung auf eine glückliche Zukunft, hatten wir gleichwohl schon in Zweifel auf die nächste Zukunft, die engste Einigung der gesammten konstitutionellen Partei Schlesiens nach wie vor für dringend nöthig und wiederholen daher unsere Einladung zu dem beabsichtigten Kongress auch jetzt wieder aufs Neue.

Breslau, den 7. November 1848.

Der schlesische konstit. Central-Verein.

An die Rustikal-Vereine.

Sämmtliche Rustikal-Vereine werden hiermit aufgefordert, zu der

am 20. und 21. d.ies. Monats

in Breslau stattfindenden zweiten Sitzung des Haupt-Rustikal-Vereins mit Vollmacht versichene Vertreter herbeizuführen. In denjenigen Kreisen, wo noch keine Kreisvereine constituirte, können solche Gemeinden, welche dem Rustikal-Verein beigetreten sind, oder jetzt noch beitreten wollen, ebenfalls Vertreter zu dieser Versammlung deputiren.

Die Herren Deputirten werden ersucht, Mittwoch den 20. d. Mts. Nachmittags von 3 Uhr ab ihre Vollmachten im Bureau des Vereines (Bahnhofstraße in der Lokomotive, 2 Stiegen hoch) abzugeben, und die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen.

Die eingetragenen höchst wichtigen Ereignisse, so wie die für die Gegenwart als Zukunft eben so wichtigen Vorträge machen es ganz besonders notwendig, daß jeder Kreis bei dieser Sitzung vertreten ist.

Schließlich theilen wir noch mit, daß von heute ab der Stellvertreter des Vorsitzenden, J. M. Peter, die Leitung der Geschäfte bis zur Deputirten-Versammlung übernommen hat. Alle Briefe und Geldsendungen sind nach wie vor „an den Haupt-Rustikal-Verein in Breslau,“ zu adressiren.

Breslau, den 7. Dezember 1848.

Der Central-Ausschuß der Rustikal-Vereine.

J. M. Peter, D. Wüstrich, Beck, Polz.

Der constitutionelle Verein zu Gorkau, welcher Seiner Majestät dem König durch Vermittelung des vorkstündlichen Ministeriums Brandenburg in einer Adresse heute seinen innigsten Dank dargebracht hat, sowohl für die Auflösung der National-Versammlung als für die gewährte Verfassung, wird mit seiner nächsten Versammlung

Mittwoch den 13. Dezember

die Feier eines Verfassungsfestes verbinden.

Das Direktorium.

Am 3. Dezember wurde zu Bickdorf bei Konstant eine große Volksversammlung abgehalten. In dieser wurde ein Brief des Abgeordneten vom Kreuzburger Kreise, des Müllers Rabus, vorgelesen, der betonte, daß es mit der Freiheit in Berlin zu Ende wäre, daß jeder Gemeindefortan für sich selbst sorgen und daß man von den Gutsbesitzern mit Gewalt das erzwängen müsse, was sie auf gesetzlichem Wege erlangen würden. In Folge dieser mit lautem Beifall aufgenommenen Erklärung über den Weg, wie das Recht nur zu erlangen möglich sei, begaben sich einige Bauerngutsbesitzer und Freireute aus dem Dorfe Ober-Rosen, Kreuzburger Kreise, in heftiger Aufregung nach ihrer Heimath. Dort angekommen, schlugen sie Abends um 10 Uhr gegen die Thüre des ersten Hauses, zwangen unter Drohung sich Weigernden teils zu schlagen, die bereits schlafenden

Einwohner sich ihnen anzuschließen, zogen so fluchend und brüllend von Haus zu Haus, riefen die Scholzen sogar mit Gewalt aus ihren Häusern und tobten auf diese Weise gegen die Kirche weiter. Dort angelangt schlugen sie mit einer Art die Kiethür ein und läuteten Sturm. Von hier aus beschloffen sie, da der Haufen durch jene Drohungen terächtigt, angewachsen war, auf das Dominium zu ziehen. Auf dem Wege dahin trat ihnen der Hr. Leut. a. D. von Gladié, ein in der Gegend höchst geachteter Weidemann, der in den Jahren 13 und 14 sich das eiserne Kreuz erworben, entgegen und ermahnte den Haufen, doch ruhig zu sein und da es spät, lieber nach Hause zu gehen. Ohne ihm irgend eine Antwort darauf zu geben, sprang der Schneider Kubella, wie durch einen Zauber in der gerichtlichen Untersuchung bereits festgestellt worden, auf ihn zu und hieb ihn mit einer Wagnerrunde über den Kopf, so daß er augenblicklich verschied. Unter lautem Gelächter über diese kühne That zog der Haufe nach dem Schlosse des Besitzers Dehnel. Dieser, durch das Sturmläuten und durch die Melung, daß zum Muth im Dorfe sei, bereits gefast, trat auf die Treppe heraus, und erklärte ihnen, daß er zur Nachtzeit sich in keinerlei Unterhandlungen einlasse und daß sie daher am Tage wieder kommen möchten. Darauf drangen sie gegen die Treppe heraus und Dehnel zog sich, da Einer laut rief: „Nicht doch nicht lange, Du hast ja eine Art in der Hand,“ in den Hauseflur zurück und schloß die starke eichene Thür hinter sich zu. Die Wuth des Haufens versuchte nun die Thür vergeblich zu zertrümmern, worauf die Fenster und die Läden der Demolirung anheimfielen. Da legte der Oberamtmann Dehnel durch den einen zerplitterten Laden mit Gewehr an und schoß in die Luft ab. Das war gegen die Erwartung der Angreifer, sie hielten einen Augenblick inne, doch bemächtigte sich ihrer die Raserei bald wieder und unter Fluchen und Schwören, daß sie in 2 Stunden wieder-

kehren würden, um den Herrn todzuschlagen, zogen sie ab. Von hier wälzte sich der Haufe nach dem K. K. Scham. Nachdem sie eine Stunde lang daselbst gezeit und das letzte Bißchen menschliches Gefühl, was in dem Einen oder dem Andern vielleicht noch einwohnen mochte, verdrängt und sich vollständig den wilden Thieren ähnlich gemacht hatten, zogen sie nach dem Bauernhofsbesitzer Juske, um auch diesen zu morden. Juske hatte sich mit seiner Familie in ein oberes Kämmerchen geflüchtet und da die Horde die Hintertür offen stehen sah und somit glaubte, daß derselbe geflohen sei, so gingen sie gar nicht an nachzuspüren, sondern schloßen Alles um und im Hause in lauter kleine Stücke, so daß weder ein Möbel noch ein Geschirr unzerbrochen blieb, noch auch ein Bett unzerissen blieb. Von hier begab sich die Bande nach der Wohnung des gemordeten von Gladié, dessen Leiche seine Frau in das Zimmer ins Bett getragen hatte. Die Frau hatte sich zum Glück mit ihren beiden 6 und 7jährigen Kindern bereits auf dem Boden hinter die Feuerstelle geflüchtet, als die Horde einbrang. Die Raubmörder rissen den Leichnam unter Brüllen und Lachen aus dem Bett und waren im Begriff, denselben zu zerstückeln, als die Köchin ins Zimmer trat und unter kniefälligem Bitten die Mörder von der Zerstückelung abhielt. Von hier wälzten sich nun die Raubmörder zum Pastor und von dort nach dem Schlosse, um daselbst den geschworenen Mord auszuführen. Dehnel indeß war auf Alles gefast und gewärtigte nun, nachdem er alle Thüren und Läden geschlossen und in jede Stube ein Licht hatte setzen lassen, mit seinem Knecht, dem stud. jur. Krause und zwei Dienstmädchen, die ihn nicht verlassen zu wollen erklärten, in dem innern Hauseflur, von dem aus er alle Fenster des Hauses und die Treppe nach dem Sous terrain beherrschen konnte, die Angriffe. Von allen vier Seiten aus begann unter dem furchtbaren Gebrüll: „Schlagt sie

todt!“ der Angriff. Mit großer Gewandtheit schlugen sie die Thür nach dem Garten ein und drangen vor. Dehnel und Krause, jeder mit einem Doppelschwert und die Dienstmädchen die Reservewegwäre bereit haltend, traten ihnen entgegen und ehe Dehnel es sich versah, traf ihn ein Schlag, der ihn an der linken Kopfseite hart streifte. Mit Gewalt drängte er die Thür auf und schloß unter sie. Da tobte ein neuer Haufen von dem Sous terrain die Treppe herauf. Dehnel sprang an die Treppe und feuerte, worauf der vorberstürzte und die Nachdringenden durch seine Last mit hinab riß. Ein zweiter Schlag streckte noch einen darnieder. Da brach bereits von der Vorderseite ein dritter Haufen durch die Fenster ein, doch Schuß auf Schuß, mit Ruhe und Besonnenheit geführt und durch die Dienstmädchen auf jeden Vorbringenden aufmerksam gemacht, und durch das rasche Laden des Student Krause war Dehnel im Stande, einer Räuberbande von mehr als 50 Köpfen Trost zu bieten und sie endlich, nachdem zwei getödtet, drei schwer und mehrere leichter verwundet waren, zum Wachen zu bringen. Gegen 7 Uhr Morgens rückten 60 Mann Landwehr von Kreuzburg ein und nahmen die Verhaftungen der Räuberführer vor. Dies die geschichtliche Darstellung einer von Freiheit befehten und aufgeklärten Gemeinde, wie sie aus den gerichtlichen Akten sich feststellt.

Fernere Beiträge für die hilfsbedürftigen Familien einberufener Wehrmänner 6. Armeecorps:

Hofens 5 Rthl. In den hiesigen vereinigten drei Bogen bei einem Mittagmahl gesammelt 23 Rthl. Von der 11ten Invaliden-Compagnie in Habelschwerdt gesammelt 8 Rthl. Summa der Einnahme 92 Rthl. 25 Sgr.

Frhr. v. Gjettrig. Erich. Köpfe.

Theater-Nachricht.
Sonabend: „Der verwundene Prinz.“ Schwanke in 3 Akten von J. v. Ploß. —
Dienstag: „Tanz-Divertissement.“ —
Donnerstag: „Paris in Pommern“, oder: „Die felsame Testamenteklausel.“ —
Bauderville-Posse in einem Akt von Louis Angely. — Zum Schluß: „Tanz-Divertissement.“
Sonntag, neu einstudirt: „Hamlet, Prinz von Dänemark.“ Trauerspiel in sechs Aufzügen von Shakespeare, übersezt von Schlegel.

Für den Monat Dezember sind im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden das Duzend Billets für den ersten Rang, Balkon, die Sperrisse und Parquet-Logen à 6 Rthl., zum zweiten Rang und die Parquet-Sitzplätze à 4 Rthl. zu haben.

Loose à 2 Rthl. zur Abonnements-Verlosung sind im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden zu haben.

Verein Δ 12. XII. 6. J. Δ 1.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Ernestine mit dem Kaufmann Herrn Joel Struck aus Posen beehre ich mich, Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, erkaufend anzuzeigen.

Ravicz und Posen, den 6. Dez. 1848.
Rebeka Pasch, geb. Gedalle.
Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Pasch.
Joel Struck.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre am 5. d. M. zu Goltzera vorgezogene theilbare Verbindung zeigen Verwandten und Freunden, hierdurch erkaufend an:
Robert Hiltner, christl. Prediger.
Alwine Hiltner, geb. Wunsch.
Ravicz, den 7. Dezbr. 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 10¹ Uhr erfolgte schnelle und glückliche Entbindung seiner lieben Frau Lucie, geb. Wurakowska, von einem munteren Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, an:
Wilhelm Gohle, Wirthschafts-Inspktor.
Gallowitz, den 6. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.
Das plötzlich erfolgte Dahnscheiden unseres Bruders, Schwagers und Onkels, des Pharmazenten Herrn Bernhard Göbel, erlauben wir uns, um stille Theilnahme bittend, entfernten Freunden und Bekannten, statt einer besonderen Meldung, erkaufend anzuzeigen.
Reichstein, den 6. Dezember 1848.
Der Lehrer Kail,
nebst dessen Frau und Kinder.

Im alten Theater.
Da ich es stets für meine Pflicht halte, dem Wunsche eines geehrten Publikums nachzukommen, zeige ich hiermit an, daß Sonntag den 10. Dezember mit den großen Figuren Doktor Faust, aus einem der ältesten Manuscripte, von Mechanikus Schütz zur Ausführung kommen wird.
Schwiegerlin.

Die Rückzahlung der Spar-Einlagen an die Mitglieder des vierten Spar-Vereins erfolgt
Sonntag den 10ten dieses Monats früh 8 Uhr
durch die Herren Bezirks-Vorsteher.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau. Ratibor.

Bei der Wahl eines Geschenkes für die Kinderwelt verdienen die nachstehend empfohlenen Werke aus dem Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau die vorzugweise Beachtung der Eltern, Lehrer und Jugendfreunde:

Thella und Gumpert, Erzählungen aus der Kinderwelt. Mit kolorirten Abbildungen nach Ferdinand Kosska's Originalzeichnungen. Erste Sammlung. Sechs Erzählungen in sieben Bändchen. Preis der vollständigen Sammlung 2¹/₂ Thlr., in Einzel 2¹/₂ Thlr.

Inhalt: Der Bettelknabe, oder: Bete und arbeite! — Poch, poch, poch! oder: Klopset an, so wird euch aufgethan. — Der kleine Schuhmacher, oder: Wo Irene Wurzel schlägt, da macht Gottes Segen einen Baum daraus. — Hier Wochen Ferien, oder: Arbeit ist Krieg gegen das Elend. — Die Schloßmutter, oder: Reichthum ist ein köstliches Messer, aber man muß es zum Brotaufheilen, nicht zum Verwunden gebrauchen. — Die kleinen Helden, oder: Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhepfän. 2 Bändchen.

Thella von Gumpert, der Bettelknabe, oder: Bete und arbeite! Mit Titelkupfer. Geb. 10 Sgr.

Thella von Gumpert, Poch, poch, poch! oder: Klopset an, so wird euch aufgethan. Mit Titelkupfer. Geb. 10 Sgr.

Thella von Gumpert, der kleine Schuhmacher, oder: Wo Irene Wurzel schlägt, da macht Gottes Segen einen Baum daraus. Mit Titelkupfer. Geb. 10 Sgr.

Thella von Gumpert, vier Wochen Ferien, oder: Arbeit ist Krieg gegen das Elend. Mit Titelkupfer. Geb. 10 Sgr.

Thella von Gumpert, die Schloßmutter, oder: Reichthum ist ein köstliches Messer, aber man muß es zum Brotaufheilen, nicht zum Verwunden gebrauchen. Mit Titelkupfer. Geb. 10 Sgr.

Thella von Gumpert, die kleinen Helden, oder: Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhepfän. In zwei Abtheilungen. Mit Titelkupfer. Geb. 20 Sgr.

Zum Besten der Waisen Oberrichtsien.

Thella von Gumpert, Ann' Rosel. Eine Erzählung für Kinder. Geb. 3 Sgr.
Agnes Franz' Vermächtniß an die Jugend. Geschichtliche Bilder, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Sagen, Legenden, Parabeln, Gedichte, Fabeln, Dramen, Festsprüche, Räthsel, Erbes- und Gesellschafts-Reigen, Biographie. Mit Bignetten und Original-Heilsschritten, sechs Kupfern und dem Bilde der Dichterin nach Handzeichnungen von Fr. Kosska. Geb. 2 Thlr.

Agnes Franz, Buch für Kinder. Parabeln, Fabeln, Sprichwörter, Räthsel, Charaden, Dramen, Lust- und Feiispiele, Märchen, Erzählungen. Mit den bekannten Zeichnungen von Kosska. In zwei Theilen. 2¹/₂ Thlr.

Agnes Franz, Kindertheater. Schauspiele, Dramen, Lust- und Feiispiele zur Aufführung in Familien etc. Mit Zeichnungen von Kosska. Geb. 1¹/₂ Thlr.

Agnes Franz, Kinderschatz. Parabeln, Fabeln, Sprichwörter, Gedichte, Räthsel und Charaden. Mit Zeichnungen von Kosska. Geb. 1 Thlr.

Agnes Franz, Eine Lebensskizze. Mit dem Bilde der Dichterin. Elegant cart. 10 Sgr.

Mütterliche Briefe an Töchter gebildeter Stände bei ihrem Eintritt in den Kreis der Erwaachsenen. Geb. 10 Sgr.

Nedlich, C. Christliche Religionslehre der evangelischen Kirche in einer schriftgemäßen Erklärung des kleinen Katechismus Dr. Luther's. 2te neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. Geb. 7¹/₂ Sgr.

Deutsches Lesebuch von M. Anras und G. Gnerlich. Mit einem Vorwort von Dr. G. A. Rietke.

Diese Sammlung, zunächst für das Alter von zehn bis dreizehn Jahren bestimmt, bietet einen reichen Schatz mit anerkannter Sorgsamkeit ausgewählter Leisstücke aus den Merkwürdigen der deutschen Literatur.
Der ungewöhnlich billige Preis beträgt für 20 Bogen eleganter Ausstattung nur ein halbes Thaler.

Weber-Verein in Ratibor.

Dem kaufmännischen Publikum Ratibors und der Umgegend die Anzeige, daß wir von heute ab dem Herrn J. Wunne in Ratibor O. S. den Commissions-Verkauf unserer Fabrikate für die dortige Gegend zu billigen und festen Preisen übergeben haben.
Ratibor, den 6. Dezbr. 1848.
Der Weber-Verein. Ring.

Zum Einkauf für das bevorstehende Weihnachtsfest ist unser Lager
weißer Waaren, Stickereien, Spitzen, Gardinen etc.

mit den neuesten Zeichnungen der Mode ausgestattet und hoffen wir durch zeitgemäß billige Preise allen Anforderungen zu genügen.

Gräfe und Comp.,
Stadt Berlin, Unter den Eichen, der goldenen Gans schrägüber.

Weihnachts-Ausstellung

von schönen Kinderspielwaaren und vielen andern, zu Festgeschenken geeigneten Gegenständen für Kinder und Erwachsene, bei
Robert Vetter, Dönhofsstraße Nr. 36, dem alten Theater gegenüber.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Brod- und Fourage-Lieferung an die außerhalb ihrer Garnisonen detachirten Truppen im 6. Armeecorps-Bezirk, vom 1. Januar 1849 ab auf unbestimmte Zeit.

Zur Sicherstellung der Brod- und Fourageverversorgung für diejenigen Truppen, welche aus militärischen Maßregeln ihre ursprünglichen Garnisonen verlassen haben und sich in wechselnden Cantonnements im Bezirke des 6. Armeecorps befinden, und zwar vom 1. Januar 1849 ab auf unbestimmte Zeit, jedoch längstens bis ult. Decbr. e. d. a., soll die Lieferung des dazu nöthigen Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Wir haben dazu einen Termin auf
den 18. Dezember d. J.
Bormittags 9 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Intendantur, Kirchhof- Nr. 20, anberaumt, zu welchem Versicherungslieferanten in Person zu erscheinen hierdurch eingeladen werden. Bemerk wird jedoch hierbei, daß dieses Lieferungs-Geschäft nicht ortswelse ausgeben werden kann, sondern daß die ganze Lieferung nur in General-Entreprise vergeben werden soll; daß kein r davon die Verpflegung beizugehender Truppen gänzlich ausgegliedert ist, welche in einem Umkreise von 2 Meilen von einer mit Garnison belegten Stadt oder einem königl. Magazinort detachirt sind. Die speziell n Lieferungs-Verdingungen sind am Tage des Termins einzuliefern.
Breslau, den 6. Decbr. 1848.
Königl. Intendantur des 6. Armeecorps.
Reffersmidt.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen, an der Streblener Straße zwischen den Dörfern Neuborf und Lehmerden gelegenen sogenannten Leichacker, nebst der dazu gehörigen Schoreide von verschiedenen Strophen und Wägen hiesiger Stadt sollen vom 1. Januar l. J. ab auf anderweitige sechs Jahre, also bis ult. mo. Dezember 1854 in fünf Parzellen oder auch im Ganzen verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 13. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr,
auf dem hiesigen rathhäuslichen Rathsstalle einen Termin anberaumt und werden vom 1. Dezember d. J. ab die Verpachtungs-Bedingungen bei unserm Rathhaus-Inspktor Refsler zur Einsicht anzuzeigen.
Breslau, den 30. October 1848.
Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Warnung.

Unter den am 20ten v. M. aus dem Post-Kassettieren hier geraubten Gegenständen haben sich auch ein Versicherungsscheide der Gothaer Lebens-Versicherung-Bank Nr. 52,513 über 4000 Rthl. auf das Leben des Herrn Gustav Becker lautend, so wie 5 Dolderbrosche derselben Anstalt, Nr. 610, 548, 346, 218 und 16, zur Police Nr. 350 gehörig, befinden. Diese Dokumente werden hiermit für unaltärlt erklärt, und es wird Jedermann vor dem Ankauf derselben gewarnt.
Breslau, den 8. Dezember 1848.
Joseph Hoffmann,
Kassettier Nr. 9.

Di. von mir unt. nommene Samml. na für die, bei dem Feuer auf der Klosterstraße über habe geraubten Dienstmädchen, hat 34 Thaler 10 Sgr. eingekauft. Es wurden 6 Mädchen nach Verhältnis ihres Verlustes bezahlt, und sprechen dieselben hiermit gleich den ersten Gebern den dankbaren Dank aus.
Jung. Lhrer.

